

XVII. Gesundheitswesen.

A. Gesundheitspolizei.

a) Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes. Städtisches Sanitätspersonal.

Die Organisation des Sanitätsdienstes in Wien hat im Berichtsjahre eine wesentliche Änderung nicht erfahren. Die Zahl der Amtsärzte wurde vermehrt und die amtlichen ärztlichen Rayons wurden in vielen Bezirken abgeändert. Die durch den Tod des Regierungsrates Dr. Emil Kammerer im Jahre 1901 erledigte Stelle eines Oberstadtpfysikus kam nicht zur Wiederbesetzung.

Die 27. bisher unbesetzt gebliebene städtische Bezirksarztenstelle wurde besetzt, dem XVI. Bezirke zugewiesen und dieser für den bezirksärztlichen Dienst in eine nördliche und eine südliche Hälfte geteilt. Eine zweite bezirksärztliche Stelle wurde infolge Pensionierung eines Bezirksarztes in der VI. Rangklasse besetzt. Den Bezirken II, III, V, IX, X und XVI waren daher je zwei, den übrigen Bezirken je ein Bezirksarzt zur Dienstleistung zugewiesen.

Die Zahl der städtischen Ärzte (für Armenbehandlung), bisher 64, wurde um 11 vermehrt. Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 31. Jänner wurden 6 Stellen in der VII. Rangklasse, mit jenem vom 28. Oktober 5 weitere Stellen in derselben Rangklasse neu geschaffen und dadurch die Gesamtzahl der städtischen Ärzte (für Armenbehandlung) auf 75, die der städtischen Amtsärzte überhaupt auf 107 erhöht.

Befördert wurden 2 städtische Oberärzte zu Bezirksärzten in der V. Rangklasse, 2 städtische Ärzte zu Oberärzten in der VI. Rangklasse. Definitiv bestellt wurden 6 supplierende städtische Ärzte.

Gestorben ist ein städtischer Oberarzt und ein k. k. Armenarzt.

Pensioniert wurden 1 städtischer Oberbezirksarzt, 4 städtische Ärzte, 2 k. k. Armenärzte. Ein städtischer Arzt des II. Bezirkes verzichtete auf seine Stelle.

Infolge der Stellenvermehrung und der anderweitig eingetretenen Vakanzten wurden besetzt: 4 Stellen städtischer Ärzte im II. Bezirke, je 2 Stellen städtischer Ärzte im VI., XIV., XVI., XVII. und XX. Bezirke, je 1 Stelle eines städtischen Arztes im V., IX., X., XI., XII. und XVIII. Bezirke.

Zur Beschaffung einer Reserve für Supplierungen wurde nach den bezüglichlichen Anmeldungen praktischer Ärzte auf Grund der über ihre Personalverhältnisse und Qualifikation gepflogenen Erhebungen ein Kataster angelegt und wurden die Vorgemerkten dem Bürgermeister vorgestellt, um im Bedarfsfalle einberufen werden zu können.

Um die Schwierigkeiten, welche die Wohnungsfrage bisher bei der Bestellung von Supplenten veranlaßt hat, zu beseitigen, hat der Stadtrat mit dem Beschlusse vom 14. Februar verfügt, daß jedem Arzte, der anlässlich einer Supplierung in einen anderen Wohnort übersiedeln muß, vom Magistrate ein einmaliger Übersiedlungsbeitrag von 200 K angewiesen werden kann.

Im Berichtsjahre wurden 9 Ärzte mit der Supplierung städtischer Ärzte betraut.

Durch die im Berichtsjahre vorgenommene Änderung von Rayons wurde die Erreichbarkeit der ärztlichen Hilfe erleichtert: Im II. Bezirke für die Rayons Freudenau, Handelskai, Schiffmühlen, Winterhafen und Praterispiz; im III. Bezirke für Erdbergermais, welcher Bezirksteil dem angrenzenden Teile des XI. Bezirkes als neuer Rayon angegliedert wurde; im X. Bezirke für die östlichen und westlichen Bezirksteile, die mit Einschluß der zugehörigen Ziegelwerke als besondere Rayons ausgeschieden wurden; im XIV. Bezirke durch Schaffung eines Rayons nördlich von der Westbahn; im XVIII. Bezirke durch Ausschcheidung eines, Teile des XVII. Bezirkes umfassenden Rayons zwischen Gürtel, Jörgerstraße, Kreuzgasse, Mitterberggasse und Weidmannngasse; im XX. Bezirke durch Schaffung des Rayons Zwischenbrücken.

Zur Orientierung des Publikums wurden alle Rayonsänderungen in Bezug auf amtsärztlichen Dienst in den in Betracht kommenden Häusern kundgemacht.

Auch die Zahl der beschauärztlichen Rayons fand durch die früher erwähnte Zunahme der Amtsärzte eine bedeutende Vermehrung und betrug Ende des Jahres 101, wodurch die meisten beschauärztlichen Rayons der Bezirksärzte wesentlich eingeengt wurden.

In den meisten Bezirken erscheinen sämtliche Amtsärzte täglich zweimal im Amtslokale des Bezirksarztes, wodurch Vorsorge für einen genügenden Kontakt zwischen beiden Kategorien von Amtsärzten getroffen ist; nur in jenen exponierten Bezirksteilen, wo die Totenbeschau in den Wohnungen durch Amtsärzte erfolgt, bestanden weniger Berührungspunkte zwischen den Bezirks- und Armenärzten, weshalb die Verfügung erlassen wurde, daß zwischen den Bezirksärzten und den in exponierten Rayons dienenden städtischen Ärzten monatlich mindestens dreimal Besprechungen stattzufinden haben.

Für das städtische Gaswerk wurde infolge Ernennung des Werksarztes zum städtischen Arzte ein neuer Werksarzt bestellt. Die Behandlung der Gasarbeiter obliegt nun zum Teile diesem, im übrigen den städtischen Ärzten im Sinne der armenärztlichen Rayonseinteilung.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 7. Mai 1901 wurde bestimmt, daß die Untersuchung des in den städtischen Straßensäuberungsdienst neu aufzunehmenden Arbeitspersonales den nach der Rayonseinteilung für die Behandlung der erkrankten städtischen Arbeiter zuständigen städtischen Amtsärzten zu übertragen sei. Diese Amtsärzte wurden daher von der Magistrats-Direktion angewiesen, die ihnen von den einzelnen Bezirksvorstehern zugeordneten Arbeitspersonen, welche das erforderliche Ersuchsschreiben des betreffenden Bezirksvorstehers vorweisen, auf ihre Eignung für den städtischen Straßensäuberungsdienst zu untersuchen und den Befund, welcher gleich auf dem Ersuchsschreiben selbst vorzumerken ist, unter Rubert durch die bezüglichen Arbeitspersonen dem Bezirksvorsteher zukommen zu lassen.

Der ärztliche Dienst bei der städtischen Feuerwehr und in der städtischen Abteilung des Polizeigefangenhauses wurde durch je einen Arzt des Stadtphysikates versehen.

Für den Fall einer Hilfeleistung war im städtischen Donaubade, wie in den Vorjahren, für die Dauer der Badesaison ein Arzt bestellt und diesem auch der Dienst im städtischen Freibade am linken Ufer des Donaustromes zugewiesen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 9. Juli wurde folgende Dienstinstruktion für den von der Gemeinde Wien für die erste Hilfeleistung bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen von Personen auf dem Territorium des Zentralviehmarktes und in den Schlachthäusern St. Marx bestellten Inspektionsarzt genehmigt:

1. Der Inspektionsarzt untersteht in dienstlicher Beziehung der Abteilung IX des Wiener Magistrates und hat deren Weisungen im Rahmen dieser Instruktion, sowie diese selbst zu befolgen.
2. Er ist verpflichtet, an den drei Hauptmarkttagen der Woche, das ist Montag, Dienstag und Donnerstag, bezw. an den durch Feiertage veranlaßten Marktfesttagen in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags im Gebiete des Zentralviehmarktes sich aufzuhalten, um bei Unglücksfällen oder plötzlichen Erkrankungen am Zentralviehmarke, im Schlachthause und in den Pferdeschlachtbrücken zu St. Marx die erste Hilfe zu leisten.
3. Um im Bedarfsfalle sofort eingreifen zu können, darf sich derselbe innerhalb der im Punkte 2 angeführten Zeit aus dem Zentralviehmarke nicht entfernen und hat dafür zu sorgen, daß sein jeweiliger Aufenthaltsort während der vorgeschriebenen Dienstzeit im Inspektionszimmer ersichtlich ist.
4. Den auf dem Zentralviehmarke, im Schlachthause und in den Pferdeschlachtbrücken St. Marx Verunglückten oder plötzlich Erkrankten hat der Inspektionsarzt unverzüglich und unentgeltlich ärztlichen Beistand zu leisten und bei nicht rasch behobener Gesundheitsstörung den Transport in die Wohnung innerhalb des Wiener Gemeindegebietes oder in ein Krankenhaus mit Hilfe der bestehenden Einrichtungen zu veranlassen.
5. Er ist weiter verpflichtet, das von der Gemeinde Wien am Zentralviehmarke eingerichtete Rettungszimmer und dessen Einrichtung in größter Ordnung zu erhalten. Nachschaffungen von Medikamenten aus der nächsten Apotheke, die Bestellung anderer Erfordernisse aber auf Grund von der Magistratsabteilung IX vidierter Bestellscheine bei dem Lieferanten der Gemeinde auf deren Kosten zu veranlassen.
6. Der Inspektionsarzt ist berechtigt, zu seiner Unterstützung im Dienste die Beistellung der erforderlichen Hilfskräfte von der Leitung des Zentralviehmarktes anzusprechen.
7. In Ausübung des ärztlichen Dienstes ist der Inspektionsarzt selbständig, er hat hiebei die für die ärztliche Praxis geltenden Vorschriften zu beobachten, mithin auch die vorgeschriebenen Anzeigen an die Behörde zu erstatten.
8. Über seine dienstlichen Verrichtungen hat er Vormerkungen zu führen und hierüber allmonatlich im Wege des Stadtphysikates an die Magistratsabteilung IX zu berichten.
9. Im Falle der Verhinderung hat der Inspektionsarzt einen qualifizierten Stellvertreter auf seine Kosten beizustellen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 11. November, Z. 12.785, wurde die neuerschaffene provisorische Inspektionsarzenstelle auf dem Zentralviehmarke besetzt.

Dem zweiten Projektor bei den sanitätspolizeilichen Obduktionen, welche Stelle bisher unentgeltlich versehen wurde, ist mit Gemeinderatsbeschlusse vom 11. Juli eine jährliche Remuneration von 1000 K bewilligt worden.

Im Stadtphysikate wurden und zwar in der I. Sektion (Hygiene und Sanitätspolizei) 34.915, in der II. Sektion (Medizinalwesen) 74.185, zusammen 109.100 Gegenstände behandelt.

Von den zur I. Sektion gehörigen Amtshandlungen sind besonders hervorzuheben: Interventionen bei kommissionellen Amtshandlungen 3059, Erhumierungen 424, Amtshandlungen über Leichentransporte 2167, chemische Untersuchungen 202, Relationen der Sanitätsaufseher 3898, Erhebungen über kontagiöse Krankheiten 33.609, durchgeführte Desinfektionen 37.703.

In der II. Sektion sind hervorzuheben: Ärztliche Untersuchungen von Beamten, Lehrern, Dienern und von in Heilbäder entsendeten Kindern 3886, Teilnahme an sanitätspolizeilichen Obduktionen 887, Revisionen in Heilanstalten 170, Erhebungsberichte über Infektionskrankheiten 9767.

Zur Beurteilung der Dienstleistungen der städtischen Bezirksärzte und der städtischen Ärzte und Oberärzte werden nachfolgende Daten angeführt:

Bezirksärzte.

Amtshandlungen mit Rücksicht auf Infektionskrankheiten, persönlich 12.224, schriftlich 147.810.

Amtshandlungen mit Rücksicht auf Schulhygiene, persönlich 21.962, schriftlich 22.986. Interventionen bei kommissionellen Augenscheinen 4720.

Revisionen 5249.

Amtshandlungen in betreff der Hebammen 5885, der Impfung 24.109, des Leichenwesens 9674, des Pflegekinderwesens 651, der Assentierung 329.

Städtische Ärzte.

Gesamtzahl der behandelten Kranken 110.512, Gesamtzahl der Besuche in den Wohnungen der Kranken 98.216, Ordinationen im Hause des Arztes 213.089, Zahl der Leichenbeschauen 20.061.

Die Evidenzhaltung der Sanitätspersonen erfolgte durch das Stadthygysikat, welches, wie in den Vorjahren, das Verzeichnis nebst den die Änderungen enthaltenden Quartalsausweisen veröffentlichte. Darin sind zwar die Tier- und Pferdeärzte gleichfalls ersichtlich, doch erfolgt deren Evidenzhaltung seit dem Jahre 1901 im Veterinärämte.

Die Zahl der praktischen Ärzte betrug Ende des Berichtsjahres 2568, darunter 2541 Doktoren der Medizin und der gesamten Heilkunde, 2 Magister der Chirurgie, 25 Wund- und Geburtsärzte und 2 ausnahmsweise zu einer hilfsärztlichen Tätigkeit berechnigte Personen. Die Zahl der Zahnärzte betrug 282.

Zu der Anmeldung eines außerhalb Wiens wohnhaften praktischen Arztes, welcher auch in Wien die Zahnheilkunde ausüben wollte, hat die Ärztekammer folgendermaßen Stellung genommen.

Nach den von der Ärztekammer gemäß des ihr nach § 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 1891, N.-G.-Bl. Nr. 6 ex 1892, betreffend die Errichtung von Ärztekammern zustehenden Wirkungsbereiches beschlossenen und für alle kammerpflichtigen Ärzte des Kammer Sprengels bindenden Landesordnungen ist das regelmäßige Abhalten der Privatordinationen an zwei verschiedenen Orten oder in verschiedenen Wohnungen standeswidrig und daher unzulässig.

Durch diese Bestimmung der Landesordnung erleidet das den Ärzten gesetzlich gewährleistete Recht der Freizügigkeit keine Einschränkung, da die Freizügigkeit in Ansehung der Ausübung des ärztlichen Berufes nur in dem Rechte besteht, sich zum Zwecke der Ausübung des Berufes in einem beliebigen Orte niederzulassen.

Nach § 2 des Ärztekammergesetzes vom 22. Dezember 1891 hat der kammerpflichtige Arzt den aus der Kompetenz der Kammer, in deren Sprengel er seinen bleibenden Wohnsitz nimmt, sich ergehenden Anforderungen, mithin denen der Landesordnung zu entsprechen.

Da Dr. N. N. derzeit in N. N. bei Wien seinen bleibenden Wohnsitz hat und dort praktiziert, gehört er der Ärztekammer von Niederösterreich mit Ausnahme von Wien an, welche die Ausübung der Praxis an zwei verschiedenen Orten gleichfalls als standeswidrig erklärt hat.

Derselbe ist demnach auch mit Rücksicht darauf, daß auch die Ausnahme des § 2, al. 2 des vorzitierten Ärztekammergesetzes bezüglich der Ärzte, welche längere Zeit außerhalb des Sprengels ihrer Kammer zum Zwecke der Ausübung der ärztlichen Praxis Aufenthalt nehmen (Kur- und Badeärzte) nicht zutrifft, nicht berechnigt, nebst seiner ärztlichen Praxis in seinem Niederlassungsorte an Wochentagen nachmittags auch in Wien zu praktizieren.

Aus diesen Gründen stellt die Wiener Ärztekammer den Antrag, der Magistrat wolle die Praxisanmeldung nicht zur Kenntnis nehmen, insolange Dr. N. N. auf seine Praxis in N. N. nicht verzichtet und in Wien nicht bleibenden Wohnsitz nimmt

Mit der Ministerial-Verordnung vom 30. August 1898, N.-G.-Bl. Nr. 150, war die Reziprozität bezüglich der Praxisberechtigung der Ärzte aus der diesseitigen Reichshälfte und der Länder der ungarischen Krone aufgehoben worden, ohne daß seitens der Dekanate in Biskleithanien die Ungarn genau in derselben Weise wie die Ausländer behandelt worden wären, so daß eine Zeit hiedurch denselben Doktordiplome ohne Revers ausgefertigt wurden und insolge dessen irrigerweise auch einzelne derartige Anmeldungen bei den politischen Behörden entgegengenommen wurden.

Zufolge Statthaltereierlasses vom 27. März, Z. 39.999, wurden daher die Dekanate der medizinischen Fakultäten seitens des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht anlässlich eines speziellen Falles rücksichtlich der Behandlung der zu Doktoren der gesamten Heilkunde zu promovierenden Angehörigen der Länder der ungarischen Krone darauf aufmerksam gemacht, daß laut der obzitierten Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und für Kultus und Unterricht die früher zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern der ungarischen Krone geübte Reziprozität bezüglich der gegenwärtigen Anerkennung der medizinischen Doktordiplome und der hierauf gegründeten Praxisberechtigung nunmehr mit den in der zitierten Verordnung angeführten Ausnahmen, respektive Beschränkungen aufgehoben erscheint.

Hiermit ist auch der den Fortbestand der Reziprozität voraussetzende Statthaltereierlass vom 27. Juni 1882, Z. 9817, gegenstandslos geworden und hat bei der Promotion von ungarischen Staatsangehörigen zu Doktoren der gesamten Heilkunde an der hierländischen Universität, ebenso wie bei anderen Ausländern der Normalerlass vom 24. September 1854, Z. 13.567, zur Anwendung zu kommen, wonach auch von diesen der vorgeschriebene Revers abzufordern sein wird, in welchem unbeschadet der in der obzitierten Verordnung vorgeesehenen Ausnahmefälle die Erlangung der Praxisberechtigung von dem vorherigen Nachweis der österreichischen Staatsangehörigkeit abhängig zu machen ist.

Dem Wiener Magistrat wurde zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 27. März, Z. 8119, eröffnet, daß betreffs der Behandlung der zu Doktoren der gesamten Heilkunde zu promovierenden Angehörigen der Länder der ungarischen Krone im Sinne des erwähnten Erlasses vom 27. März vorzugehen sei.

Rücksichtlich jener in Ungarn heimatberechtigten Ärzte, deren Anmeldung zur Praxis seitens des Wiener Stadtphysikates in irriger Auslegung der Verordnungen der k. k. Ministerien des Innern und für Kultus und Unterricht vom 30. August 1898, N.-G.-Bl. Nr. 150 (N.-B.-Bl. Nr. 43), auf Grund ihrer nicht gegen Revers erlangten Doktordiplome ohne jede Einschränkung (rücksichtlich des Nachweises der österreichischen Staatsbürgerschaft) bereits angenommen worden ist, hat das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern ausnahmsweise unter den obwaltenden Umständen genehmigt, daß die von denselben erlangte Praxisberechtigung stillschweigend als zu Recht bestehend anerkannt werde, und zwar auch dann, wenn die betreffenden nach Ungarn zuständigen hierzulande promovierten Ärzte nicht etwa unter die im § 1, Abs. 2, der zitierten Verordnung vorgesehene Ausnahme fallen sollten, d. h. wenn sie nicht etwa die medizinischen Studien schon mit Abschluß des Studienjahres 1897/98 vollendet oder damals schon wenigstens ein Rigorosum abgelegt hatten.

Die Zahl der Bahntechniker ist in diesem Berichtsjahre von 116 auf 114 gefallen; 2 Konzessionen wurden neu verliehen, 4 Konzessionen kamen durch Tod und Zurücklegung in Abfall.

Die Zahl der Hebammen betrug am Ende des Berichtsjahres 1733 gegen 1686 im Vorjahre; die Zunahme betrifft die Bezirke X — XX.

Von den strafgerichtlich verurteilten 4 Hebammen wurde 3 die Praxisberechtigung entzogen, in einem Falle jedoch die Strafverhandlung wieder aufgenommen.

Da die k. k. Hebammenlehranstalt im Jahre 1901 neue Diplomformulare für Hebammen eingeführt hat, auf welchen die Klausel für die Anmeldung der Praxis bei den politischen Behörden bereits vorgesehen ist, daher die Bestätigung der erfolgten Anmeldung nunmehr auf dem Diplome vorgemerkt wird, hat der Magistrat die Einstellung der Ausfertigung besonderer Zertifikate für solche Hebammen verfügt.

b) Prophylaktische Vorkehrungen.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens im Berichtsjahre waren im ganzen günstig und es blieb die Stadt nicht nur von Cholera und Flecktyphus, sondern auch von Blattern vollständig frei.

Es starben 32.690 Personen der Wiener Wohnbevölkerung (Ortsfremde ausgeschlossen), d. i. von 1000 Einwohnern 18·93. Die Sterblichkeit an Lungentuberkulose war auf 5741 = 17·56% der Gesamt mortalität herabgegangen. Die Zahl der Erkrankungen an Unterleibstypheus erreichte die Durchschnittsziffer nicht. 242 Fälle betrafen die Wiener Bevölkerung, 66 Fälle wurden von auswärts eingeschleppt. Nur in Ober-Sievering kam es zu einem Krankheitsfalle, der durch den Genuß unreinen Brunnenwassers hervorgerufen war. Von Milzbrand kamen zwei Fälle aus der Wiener Wohnbevölkerung zur Anzeige. Einer betraf eine Bedienerin in einer Kopfschneiderei, der andere wurde ätiologisch nicht klargestellt. Die Zahl der Scharlach-erkrankungen hat abgenommen und betrug 3406; Masern wurden 15.259 gemeldet. Einige von auswärts eingeschleppte Dysenteriefälle veranlaßten im ganzen 15 Erkrankungen, größtenteils in der Umgebung der Josefstädter Reiterkaserne.

Nebst der regelmäßigen Tätigkeit der städtischen Ämter und Organe, die in Revisionen, Aufträgen zc. zum Ausdruck kamen, charakterisieren auch große, im Berichtsjahre teils abgeschlossene, teils begonnene Werke die prophylaktischen Bestrebungen der Gemeinde.

Hierher gehört die Eröffnung des von der Gemeinde gewidmeten, vom Staate betriebenen Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläums-Kinderospitales der Gemeinde Wien, womit der Belegraum der Wiener Spitäler in Ansehung kranker, insbesondere infektiös erkrankter Kinder bedeutend erweitert und zum erstenmale die Pflege kranker Kinder auch in einer öffentlichen Krankenanstalt zur Ausführung kam.

In Angriff genommen wurde die Beseitigung der mit dem Betriebe des k. k. Allgemeinen Krankenhauses verbundenen Übelstände, indem der Bau des großen Versorgungshauses im XIII. Bezirke nicht nur begonnen, sondern wesentlich gefördert wurde, um rechtzeitig die Gründe des alten Versorgungshauses am Alserbache dem Staate abtreten zu können. Fast gleichzeitig haben Staat und Gemeinde den Bau des neuen Polizeigefangenhauses im IX. Bezirke in Angriff genommen, so daß in Bälde mit einer Reihe von Übelständen behaftete alte Gebäude im VI. Bezirke fallen werden und damit auch die Entwicklung der Umgebung des alten Polizeigefangenhauses gefördert werden wird.

Von Belang waren die Bestrebungen der Gemeinde zum Fortschreiten der II. Hochquellenleitung, zur Beseitigung der Übelstände bei der Wientalwasserleitung, sowohl durch

Einflußnahme auf die Anwohner des Wienflusses zur Hintanhaltung der Verunreinigung im Oberlaufe des Wienflusses als auch durch direkte und indirekte Einflußnahme auf die Wientalwasserleitungs-Gesellschaft zur Behebung der Übelstände im Filterwerke und Ersatz der defekten Steinplatten (Wormsfilter) durch Sandfiltration.

Von hoher Bedeutung für die dauernde Affanierung Wiens ist die im Berichtsjahre zustandegebrachte Reinigung des Donaukanales in dem größten Teile seines Laufes, seitdem am 3. April die Ausmündung des großen Sammelkanales am rechten Ufer des Donaukanales oberhalb der Staatsbahnbrücke, unterhalb der städtischen Gaswerke in Funktion trat.

Eine Verbesserung erfuhren die Verhältnisse im XII. Bezirke durch teilweise Einwölbung des Altmannsdorfer Grabens, Anschluß zahlreicher Rohrkanäle an den eingewölbten Teil und Beseitigung zahlreicher offener Gräben.

Die Verunreinigungen im Gebiete des Krottenbaches im XVIII. Bezirke und des Erbsenbaches im XIX. Bezirke forderten zahlreiche Amtshandlungen, insbesondere im Oberlaufe des letzteren, als sich im Herbst ein Typhusherd in Ober-Sievering etabliert hatte, der mit der Sperrung verdächtiger Brunnen, der Räumung und Desinfektion des Erbsenbaches, der Spitalsabgabe der Kranken und der Wasserzufuhr in die oberen Teile von Ober-Sievering ein baldiges Ende erfuhr.

Die Straßenreinigung wurde durch Erweiterung des Gebietes für nächtliche Straßenreinigung verbessert, während durch die Erweiterung des elektrischen Straßenbahnbetriebes die Verunreinigung der Straßen abnahm.

Den aus verseuchten Gegenden zugereisten Personen wurde beständig die größte Aufmerksamkeit gewidmet und wurden insbesondere die aus pestverseuchten Ländern angekommenen Fremden von den städtischen Bezirksärzten überwacht und bei Unterbrechung des Wiener Aufenthaltes die Gemeinde des Reisezieles verständigt.

Bezüglich der 850 gemeldeten Reisenden wurden 1264 Revisionen vorgenommen. 93 Personen haben Wien verlassen, ohne daselbst ihren Aufenthalt zu nehmen, 126 Personen haben ihren Aufenthalt unterbrochen. Vom Magistrate, bezw. den magistratischen Bezirksämtern wurden 77 Verständigungen an auswärtige Behörden gerichtet. Nicht eruiert wurden 15 Reisende. Die Zahl der eingelangten Verständigungen betrug 463 Telegramme und 88 Berichte.

Von Blattern blieb das Gemeindegebiet im Berichtsjahre vollständig frei, die Kontrolle war auf die Überwachung des Gesundheitszustandes der aus infizierten Ortschaften zugewanderten Fremden gerichtet. Anlässlich eines im Vorjahre gestellten Ansuchens, über die Erkrankung italienischer Staatsangehöriger das betreffende Konsulat im Wege des auswärtigen Amtes zu verständigen, wurde dem Magistrate bedeutet, solche Verständigungen, wenn sie sich als notwendig erweisen, selbst vorzunehmen.

Anlässlich der Einschleppung mehrere Blatternfälle in das Inland aus ausländischen Gegenden hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 7. Mai, Z. 15.482, angeordnet, daß den Bau- und Industriearbeitern, welche aus blatterninfizierten Ländern kommen und hieramts Arbeit suchen, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werde, sich daher auch die Behörden über den Stand der Blattern im Auslande nach den im „Österreichischen Sanitätswesen“ publizierten Daten in Kenntnis erhalten, die Behörden im Grenzbezirke die Landesbehörde von derlei Erkrankungen im ausländischen Grenzgebiete verständigen sollen, daß ferner dem Gesundheitszustande der zurückkehrenden Auswanderer eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und die Bau- und Industrieunternehmungen beeinflusst werden, nur geimpfte bezw. wiedergeimpfte Arbeiter zu beschäftigen oder die beschäftigten Arbeiter zur Impfung bezw. Wiederimpfung zu veranlassen.

Hinsichtlich der Kontumazierung von Beamten und Dienern der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion bei dem Auftreten von Infektionskrankheiten in ihrem Hausstande hat der n.-ö. Landes-Sanitätsrat erklärt:

1. Bei Pest, Cholera asiatica, Flecktyphus, Blattern, Scharlach, Diphtherie und Group, bei Erysipel und Rogz sind die Wohnungsgenossen der Erkrankten bis zu dem Zeitpunkte, da der Kranke nicht mehr infektiös ist und die Desinfektion der Wohnung durchgeführt ist, vom Dienstorte fernzuhalten; bei den übrigen anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten ist eine Fernhaltung nicht notwendig, ausgenommen diejenigen Fälle, wo dem betreffenden Bediensteten zur Pflege seiner erkrankten Angehörigen ein Ausbleiben vom Dienste bewilligt werden muß.

2. Bei den nicht angeführten Infektionskrankheiten, besonders aber bei Masern, Röteln, Varizellen, Influenza, epidemischer Genickstarre, Keuchhusten, Puerperalfieber empfiehlt es sich, daß die Wohnungsgenossen des Erkrankten verhalten werden, ihre Dienstkleider nicht nach Hause zu nehmen, und außerdem ihre Kleider nicht im Krankenzimmer, sondern außerhalb desselben aufbewahren.

Sollte von den sub 1 nicht angeführten Infektionskrankheiten irgend welche in größerer Herde oder bössartig auftreten, so wäre über Verständigung des Amtes der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion durch die städtischen Bezirksärzte auch bei diesen Krankheitsformen das Verfahren wie bei den sub 1 angeführten Krankheiten einzuhalten.

Diese Grundsätze kämen auch bei dem Vorkommen von Infektionskrankheiten im Hausstande städtischer Beamter und Bediensteter sowie bei jenen der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zur Geltung.

Da die Bestrebungen zur Erlassung eines Verbotes des Besuches öffentlicher Gartenanlagen durch Kinder mit Keuchhusten zu einem positiven Ergebnisse nicht führte, wurden die Sanitätsaufseher im Wege der städtischen Bezirksärzte beauftragt, anlässlich der Erhebungen bei Keuchhustenerkrankungen den Angehörigen der Kinder einzuschärfen, die kranken Kinder, falls sie in öffentliche Gärten gebracht werden, von anderen Kindern vollständig fernzuhalten, sie daher nicht auf die allgemeinen Spielplätze zu lassen, sondern in weniger besuchten Teilen der Gartenanlagen zurückzuhalten.

Zur Hintanhaltung der Einschleppung von Infektionskrankheiten in Waisenhäuser wurde die Verfügung getroffen, daß die Besuchszettel am Besuchstage auf den Namen des Besuchers selbst ausgestellt werden. Ferner wurde den Erkrankungen des behaarten Kopfes unter den Zöglingen der städtischen Waisenhäuser eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Zur Erzielung eines einheitlichen Vorgehens bei der Bekämpfung der Verbreitung von Infektionskrankheiten in Schulen, Erziehungsanstalten etc. und um die diesbezügliche Verordnung des k. k. n.-ö. Landes-Schulrates vom 6. Dezember 1888, Z. 3776, den Zeitverhältnissen anzupassen, wurde deren Abänderung bei der k. k. n.-ö. Statthalterei beantragt. Hierbei wurde insbesondere auf die Anordnung der Anzeigepflicht von Lungentuberkulose und der durch Pilzkrankheiten hervorgerufenen Hautkrankheiten unter der Schuljugend hingewiesen; für Favus und Herpes tonsurans wurde die Ausschulung für die Dauer der Krankheit, für Alopecia areata unter Umständen geringere Einschränkungen beantragt. Weiters wurden Anträge wegen Festsetzung von Karenzterminen, sowohl für die Kranken als auch für deren Wohnungsgenossen gestellt. Da die Desinfektion nach Todesfällen an Tuberkulose seit Jahren in Wien geübt wird, wurde auch beantragt, die Spitäler zur Anzeigepflicht betreffend alle mit Lungentuberkulose aufgenommenen Kranken zu verpflichten, damit die von diesem verlassenen Quartiere desinfiziert werden.

Die Fürsorge des Staates zur Bekämpfung der Ausbreitung der Tuberkulose kam in dem an die Landesbehörde ergangenen Erlasse des k. k. Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. Juli, Z. 29.949, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose zum Ausdruck.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 27. Juli, Z. 31.916, wurden die Vorkehrungen gegen Cholera und Pest neuerlich bekanntgegeben. Mit denselben wurde angeordnet, daß die Überwachung der sanitären Verhältnisse und insbesondere die zur Bekämpfung aller Infektionskrankheiten bestehenden und bisher bestens bewährten Maßnahmen in tadellos exakter Weise und dauernder Übung erhalten und die Vorkehrungen zur sofortigen Isolierung und isolierten Pflege der von schweren Infektionskrankheiten befallenen Personen, sowie zum Krankentransporte bereit gehalten werden. Weiters wurde angeordnet, die Anzeigepflicht jedes cholera- und pestverdächtigen Krankheitsfalles allen zur Anzeige verpflichteten Personen, insbesondere den Ärzten und Totenbeschauern in Erinnerung zu bringen, die bakteriologische Klarstellung jedes verdächtigen Falles zu veranlassen und die Amtsärzte zum genauen Studium der bezüglichen Normalien zu verhalten.

Zum Schutze der Wöchnerinnen in der Landesgebäranstalt hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 6. November, Z. 87.077, angeordnet, daß im Wochenbette außerhalb der Gebäranstalt fieberhaft erkrankte Frauen nicht in die Gebäranstalt zu weisen, sondern direkt in eine Krankenanstalt aufzunehmen sind.

Zur Hintanhaltung der Verbreitung von Maul- und Klauenseuche wurde mit der Kundmachung des Magistrates vom 17. Mai, Z. 2385, der Milchausschank in den Stallungen ausnahmslos verboten.

Im Sinne des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 31. Juli, Z. 31.233, wurden die Amtsärzte angewiesen, auf die Verbreitung der Hauptgrundsätze für die Verhütung und Bekämpfung der Malaria-Krankheiten hinzuwirken und wurde ihnen auch je ein Exemplar der von dem k. u. k. Marine-Oberstabsarzte Dr. Johann Krump Holz verfaßten Broschüre „Der Kampf gegen die Malaria“ übermittelt.

Mit Rücksicht auf eine verspätet eingelangte Anzeige wegen Desinfektion eines Schiffes hat sich der Wiener Magistrat an die Landesbehörde mit dem Ersuchen gewendet, ihn in ähnlichen Fällen von solchen, die öffentliche Gesundheit bedrohenden Vorfällen rechtzeitig, etwa telegraphisch in Kenntnis zu setzen.

Zur Hintanhaltung der Übertragung ansteckender Krankheiten in Rasierstuben hat der Magistrats-Direktor am 20. August, Z. 1427, die magistratischen Bezirksämter angewiesen, bei Entgegennahme der Anmeldungen des handwerksmäßigen Raseur- und Friseurgewerbes die Beobachtung der vom Obersten Sanitätsrate empfohlenen prophylaktischen Maßregeln, sowie der Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom 1. Oktober 1895, Z. 122.211, genau einzuschärfen und die Inhaber von Rasierstuben durch Vornahme periodischer Revisionen genau überwachen zu lassen.

Auszug aus dem Gutachten des Obersten Sanitätsrates:

1. Den Inhabern von Friseur- und Raseurgeschäften wäre aufzutragen, daß sie bei Bedienung ihrer Kunden keine Rasierpinsel und Schwämme benutzen und daß sie für jede Kunde zum Abtrocknen der rasierten Haut ein besonders gut gewaschenes Handtuch verwenden. Es wäre ihnen auch nahezu legen, sich keiner Puderquaste zu bedienen oder wenn einzelne Kunden durchaus auf dem Einpudern der rasierten Haut bestehen, für jeden derselben besondere Puderquasten oder Wattaabwischer zu verwenden, welche letztere nach jedesmaligem Gebrauche wegzuwerfen sind. Im übrigen hätten sich die Friseure und Raseure der größten Reinlichkeit zu befleißigen und auch ihre Gerätschaften recht häufig einer gründlichen Reinigung zu unterziehen.

2. Den Inhabern eines Friseur- und Rasiergeschäftes ist dringendst zu empfehlen, Personen welche mit einer auffallenden, schon für Laien erkennbaren Erkrankung der Barthaut behaftet sind, vorläufig nicht zu rasieren, sondern sie an einen Arzt zu weisen und erst nach den besonderen Anordnungen des letzteren vorzugehen.

3. Die praktischen Ärzte seien zu verpflichten, jeden in ihre Behandlung kommenden Fall von Herpes tonsurans, Impetigo contagiosa oder syphilitische Affektion der Barthaut, wenn diese Erkrankung mutmaßlich durch Infektion in einer Rasierstube entstanden ist, der Behörde unter gleichzeitiger Bekanntgabe der betreffenden Rasierstube anzuzeigen.

Ferner haben sie jenen Personen, welche mit einer der genannten Krankheiten behaftet sind, dringendst einzuschärfen, daß sie sich nicht in Rasierstuben, sondern in ihren Wohnungen rasieren lassen, und zwar mit ihrem eigenen Rasierzeuge oder daß sie überhaupt um ihre Aufnahme in eine Heilanstalt ansuchen sollen. Die bei solchen Kranken verwendeten Rasiermesser sind nach jedesmaligem Gebrauche durch ein viertelstündiges Auskochen der Klinge im Wasser oder in einer 2% wässrigen Sodablösung zu desinfizieren. Die zum Abtrocknen der rasierten Haut benützten Tücher sind durch Auskochen in Lauge oder, wo es durchführbar ist, durch strömenden Wasserdampf zu desinfizieren.

4. Schließlich wäre das Publikum in geeigneter Weise zu belehren, daß der einzelne sich gegen Infektion der Barthaut am sichersten dadurch schützen kann, daß er nur sein eigenes Rasier- und Frisierzeug in Anwendung kommen lasse, welches er bei einem etwaigen Besuche von Rasierstuben daselbst in einem versperrten Behälter hinterlegen kann.

Von den Sanitätsaufsehern wurden revidiert: Straßen und Plätze 14.337, Fuhrwerk-Standplätze 6454, öffentliche Pissoirs und Anstandsorte 5120, Fluß- und Bachufer 1270, Häuser 20.529, Schulen 3428, öffentliche Versammlungslokalitäten 908, Herbergen und Massenquartiere 1365, Schanklokalitäten 4027, Verkaufsläden für Nahrungsmittel 3234, Eisgewinnungsplätze 75, Arreste 153, Leichenkammern 878, Sanitätsstationen und Depots 2263, sonstige Objekte 10.044.

Anzeigen wurden von den Sanitätsaufsehern 3895 erstattet, und zwar 342 wegen feuchter Wohnungen, 109 wegen finsterner und luftarmer Wohnungen, 527 wegen überfüllter Wohnungen, 46 wegen Kellerwohnungen, 39 wegen Dachbodenwohnungen, 259 wegen anderer sanitätswidriger Wohnungen, 384 wegen sanitätswidriger Schlafstellen, 416 wegen unreiner Höfe und Lichthöfe, 457 über Senk- und Mistgruben, Aborte und Pissoirs, 46 über Stallungen, 36 über Keller- und Bodenräume, 37 über lärmende Betriebe, 62 über Rauch- und Geruchsbelästigungen, 104 über Betriebsräume, 1034 über andere sanitäre Übelstände.

c) Desinfektionswesen (Sanitätsstationen).

Obgleich das Projekt für eine neue Sanitätsstation in XVII. Bezirke in der Riehthausenstraße für die Bezirke XVI bis XVIII bereits fertiggestellt war, kam es nicht zur Ausführung und wurde schließlich der Beschluß gefaßt, die Station an Stelle des aufzulassenden Epidemiespitals in der Gilmgasse zu errichten.

Die Sanitätsstation im XIV. Bezirke, deren Bestand der Vollendung des linken Wienfußammellkanales an dieser Stelle entgegenstand, wurde schließlich unterfahren und dadurch deren Belassung noch für einige Zeit sichergestellt.

In der Sanitätsstation des V. Bezirkes wurde ein Bad- und ein Waschapparat, ebenso in der Sanitätsstation in der Gerhardusgasse 3/5 im XX. Bezirke ein neuer Waschraum für die Sanitätsdiener eingerichtet; ferner hat der Stadtrat am 26. März nachfolgenden Beschluß gefaßt:

1. Vom 15. April 1902 an wird die Reinigung der gesamten Wäsche der städtischen Sanitätsstationen im V. und XX. Bezirke in eigener Regie besorgt.

2. Zu diesem Zwecke wird der in der städtischen Sanitätsstation V, unter dem Hause V. Amtshausgasse Nr. 4, befindliche Keller zu einer Wäscherei und Bügelanstalt nach dem vom Stadtbauamte vorlegten Kostenvoranschlage per 4975 K eingerichtet.

3. Behufs Bedeckung dieser Auslage wird ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, vom 15. April 1902 ab über Vorschlag des Vorstehers des V. Gemeindebezirkes eine alleinstehende, ledige oder verwitwete Frauensperson zur Beforgung der Wäsche nebst Ausbesserung gegen einen Taglohn von 3 K und eine Dienstwohnung in der Station, bei Vereinbarung einer beider Teilen zustehenden vierzehntätigen Kündigung zu bestellen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 5. Juni, wurde die Ausgestaltung der Wäscherei in der Sanitätsstation V., Bräuhausgasse Nr. 61 in folgender Weise genehmigt:

1. Vom 1. Juli 1902 ab ist die Reinigung der gesamten Sanitätswäsche des Wiener Gemeindegebietes der Wäscherei in der Sanitätsstation V zuzuweisen.

2. Vom 16. Juni ab wird eine zweite Wäscherin für die Wäscherei mit dem Taglohne von 3 K, welcher in der üblichen Weise mittels Wochenliste im nachhinein auszusahlen ist, bestellt.

3. Das Zutragen der Kohle, die Handhabung der Trockenmaschine und der Pumpe, die Vornahme kleinerer Reparaturen an den gesamten Feuerungsanlagen ist einem städtischen Sanitätsdiener gegen ein im nachhinein fälliges Monatspauschale von 30 K, und zwar vom 1. Juni 1902, jedoch unter der Bedingung zu übertragen, daß diese Arbeiten vom demselben nur in seiner dienstfreien Zeit besorgt werden, und daß er das zu den Reparaturen erforderliche Material aus diesem Pauschale beschafft.

4. Dem mit diesen Arbeiten betrauten Sanitätsdiener ist für die von ihm gelegentlich der Einführung des Wäschereibetriebes in der Zeit vom 23. April bis zum 31. Mai geleisteten Arbeiten eine Entlohnung von 50 K zu bewilligen.

Für die Bezirke III, X und XI wurde die Errichtung einer Sanitätsstation im X. Bezirke in der Nähe des Asyl- und Werkhauses beantragt.

Die Zahl der Formalin-Desinfektionsapparate wurde um 20 Krauniz- und Baumannapparate vermehrt, nachdem Versuche mit einem anderen Systeme kein befriedigendes Resultat ergeben hatte.

Die Zahl der Wohnungs-Desinfektionen betrug 28.304, Dampf-Desinfektionen wurden 8712, Schulzimmer-Desinfektionen 999, Desinfektionen von Arresten 14, Strohverbrennungen 6939 vorgenommen.

Die Rückstellung desinfizierter Effekten durch die Organe und Betriebsmittel der Gemeinde wurde angebahnt.

Die Zufuhr infizierter Effekten zu den Dampf-Desinfektionsapparaten fand für die Sanitätsstation im XX. Bezirke und für die Bezirke XII, XIII und XVIII mit bespannten Wagen statt.

Die Sanitätsstation in der Gerhardusgasse besorgte die Desinfektion für 2092 Parteien, wobei 17.842 Stück Effekten im Dampfapparate desinfiziert, 689 Strohsäcke ohne Hülle, 350 mit Hülle und 285 Stück anderweitige Gegenstände im Verbrennofen vernichtet wurden.

Die Verbrennung von Stroh aus infizierten Strohsäcken im Freien fand in diesem Jahre nur noch im XVI. Bezirke statt; alle übrigen Bezirke benützten Verbrennöfen der Gemeinde.

Im Berichtsjahre erfolgten 792 Wagentouren zur Abholung infizierter Effekten, zur Rückstellung 138. Den Verkehr mit den den Stationen zugewiesenen Bezirken vermittelten 2153 eingelangte und 806 abgegebene Telegramme. In der Station wurden 1508 Wagen desinfiziert. Beiläufig zwei Drittel der Desinfektionen entfielen auf Masern, Varizellen, Keuchhusten, Mumps und Röteln.

Die gebräuchlichsten Desinfektionsmittel: Reine Karbolsäure, Lysof, Formalin und rohe Karbolsäure, wurden durch Kontrahenten sichergestellt, der Bezug von Ätzkalk zur Herstellung von Kalkmilch, sowie der von Ammoniak zur Beseitigung der Formalindämpfe erfolgte im Handeinkaufe.

Für die Verspreuung von Ammoniak wurde ein Ammoniakverdampfer angeschafft.

Für Zwecke der Desinfektion waren in den Bezirken 33, in der Sanitätsstation XX. Bezirk, Gerhardusgasse, zwei Sanitätsaufseher bestellt und diesen 40 Desinfektionsdiener zur Dienstleistung zugewiesen.

Auf einen Aufseher entfielen im Berichtsjahre:

Wohnungs-Desinfektionen:

im	I. Bezirke	326	im	XI. Bezirke	391
"	II. "	951	"	XII. "	919
"	III. "	838	"	XIII. "	669
"	IV. "	724	"	XIV. "	1358
"	V. "	724	"	XV. "	821
"	VI. "	828	"	XVI. "	2106
"	VII. "	1055	"	XVII. "	1207
"	VIII. "	715	"	XVIII. "	1121
"	IX. "	529	"	XIX. "	505
"	X. "	427	"	XX. "	1313

Dampf-Desinfektionen:

im	I. Bezirke	95	im	XI. Bezirke	172
"	II. "	205	"	XII. "	250
"	III. "	378	"	XIII. "	241
"	IV. "	272	"	XIV. "	477
"	V. "	331	"	XV. "	311
"	VI. "	336	"	XVI. "	654
"	VII. "	343	"	XVII. "	360
"	VIII. "	290	"	XVIII. "	442
"	IX. "	213	"	XIX. "	127
"	X. "	53	"	XX. "	521

Die k. k. n.-ö. Statthalterei, bzw. der n.-ö. Landes-Sanitätsrat haben die Reformbedürftigkeit der Desinfektionsvorschrift vom 16. August 1887 betont und es deshalb als geboten erachtet, sie dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft anzupassen. Um die Details der in Wien geübten Desinfektionspraxis kennen zu lernen, wurde ein Mitglied des n.-ö. Landes-Sanitätsrates mit der Aufgabe, die Desinfektionseinrichtungen in Wien zu besichtigen, betraut. Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. Jänner, B. 91.938, wurde der Magistrat aufgefordert, demselben den Zutritt zu den Desinfektionsanstalten zu ermöglichen, ihm bei der ersten Besichtigung sämtlicher Desinfektions- und Sanitätsanstalten einen sachverständigen Führer beizustellen und die Möglichkeit zu bieten, die Wohnungsdesinfektion aus eigener Wahrnehmung kennen zu lernen, welchem Ansuchen mit dem größten Entgegenkommen seitens der Gemeinde entsprochen wurde.

Zur Erhaltung eines Nachwuchses für Sanitätsaufseher wurde auch im Berichtsjahre ein Kurs für Sanitätsaufseher abgehalten. Von den 137 Gemeldeten konnten nur 40 zum Unterrichte zugelassen werden, von denen 29 die Prüfung ablegten, davon 23 mit gutem Erfolge.

Zufolge Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 25. August, Z. 57.434, ist von der Errichtung einer Desinfektionsanstalt am Hauptzollamte nach langwierigen Verhandlungen vorläufig Umgang genommen worden.

Obwohl bisher die Durchführung der Desinfektion als eine öffentliche Angelegenheit angesehen und behandelt wurde, kam es auch zur Beurteilung der Anmeldung eines gewerblichen Desinfektionsunternehmens, deren Erledigung im Instanzenwege im Berichtsjahre noch nicht erfolgt war.

d) Impfwesen.

1. Öffentliche Impfung.

Die öffentliche Impfung wurde wie in den Vorjahren, und zwar an 81 Impfsammelplätzen durchgeführt. In den 69 kommunalen Impfsammelplätzen wurde von 98 Impfärzten an 1019 Impftagen geimpft. In den übrigen Impfstationen, und zwar in 5 Kinderospitälern, einem Kinderkrankenordinationsinstitute, in Dr. Bauers konfessionierter Impfanstalt, im k. k. Kaiser Franz Josef-Ambulatorium, in 2 Impfstationen der Poliklinik, in dem n.-ö. Schutzpockenimpfungsinstitute der n.-ö. Landesfindelanstalt und in der Impfstation der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt wurde das ganze Jahr hindurch, in den ersteren vom Anfang Juni bis Ende August geimpft. An den öffentlichen Privat-Impfungen beteiligten sich 408 Impfärzte. Der Beginn der Impfung wurde in allen Wiener Bezirken durch besondere Kundmachungen bekannt gegeben.

Im ganzen wurden (ohne die Schulkinder) 19.550 Personen geimpft; 379 Impfungen waren ohne Erfolg; 18.283 Impfungen mit gutem, 888 mit unbekanntem Erfolge. Die Zahl der Wiederimpfungen bei den öffentlichen Impfungen betrug 445; hievon 333 mit gutem, 83 mit unbekanntem, 29 ohne Erfolg. Die Zahl der ungeimpften Personen wurde durch die vor dem Impfbeginne veranlaßte Konfribierung mit 73.308 Personen festgestellt. Mit Rücksicht auf die der Konfribierung anhaftenden Mängel wurde ein abgeändertes Konfribierungsverfahren vorbereitet.

Direktiven für die öffentliche Impfung wurden den städtischen Ärzten im Hinblick auf die Gefahr der Einschleppung von Blattern aus England, Südfrankreich und dem benachbarten Küstenlande Italiens schon im März erteilt. Ihnen wurde die Führung von Vormerkblättern über infizierte Häuser und deren Vereihaltung in den Impfsammelplätzen in Erinnerung gebracht. Die Impfsammelplätze wurden während der Impfung durch Beamte der Abteilung des Magistrates für Gesundheitswesen revidiert.

Ärzte, Beamte, Diener, welche sich um die Förderung des Impfungswesens besonders verdient machten, wurden durch belobende Anerkennungen oder Remunerationen ausgezeichnet.

Um den Impfsammelplätzen leicht sterilisierbare Impfbestecke beizustellen, wurde die Herstellung eines Modells veranlaßt, doch kamen die Verhandlungen wegen allgemeiner Einführung dieser Impfbestecke nicht zum Abschlusse.

2. Schulkinderimpfung.

Von den gesamten Schulkindern der öffentlichen und privaten Volks- und Bürger- schulen wurden im Berichtsjahre 3934 als ungeimpft ausgewiesen, 327 wiesen Matternarben auf. Von den nichtgeimpften wurden 1212 = 30·8% der Erstimpfung unterzogen, davon 1100 mit Erfolg. Von den für die Wiederimpfung konfribierten 37.380 Schulkindern wurden 5837 revakziniert.

Die Impfungen der Schulkinder wie die Untersuchungen derselben bezüglich des Impfmomentes, wurden in den Schulgebäuden von den Amtsärzten vorgenommen, welche hierbei von den Lehrpersonen nach Kräften unterstützt wurden. Der Widerspruch zwischen dem Ergebnisse der Konfribierung der Schulkinderimpfung und jenem der öffentlichen Impfung weist auf die Reformbedürftigkeit und Ungenauigkeit der letzteren hin.

3. Schutzimpfungen gegen Wut.

Im Berichtsjahre kam kein Vyffasfall unter der Wiener Bevölkerung vor; dagegen starben in der Schutzimpfungsanstalt im k. k. Krankenhause Rudolfsstiftung zwei von auswärts überbrachte Knaben von 3, bzw. 12¹/₂ Jahren.

In der Station für diagnostische Tierimpfungen des k. u. k. Militär-Tierarznei- institutes und der tierärztlichen Hochschule wurden 278 Gehirnpräparate von Hunden, 7 von Katzen, 2 von Schweinen, von einem Fuchs, von einer Ziege und von einer Kuh eingeliefert. In sieben Fällen war die Untersuchung durch vorgeschrittene Fäulnis verhindert; 160 Untersuchungen ergaben ein positives Resultat.

Da von verschiedenen Wiener Krankenanstalten Patienten, die wegen eines Hundebisses in ambulatorische Behandlung traten, direkt an die Schutzimpfungsanstalt gegen Wut im k. k. Rudolfsspitale gewiesen werden, ohne mit dem vorgeschriebenen Zertifikate (Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 27. Juli 1894, Z. 48.821) versehen zu sein, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 17. November 1902, Z. 111.465, angeordnet, daß von wütenden oder wutverdächtigen Tieren gebissene Personen nicht direkt an die Vyffaschutzimpfungsanstalt, sondern an das zuständige Polizeikommissariat gewiesen werden.

4. Diphtheriebehandlung mit Heilserum.

Die günstigen Erfolge der Serumtherapie bei Diphtheritis waren trotz Steigerung der Morbidität auch im Berichtsjahre zu konstatieren. Von den 3464 Kranken (aus- schließlich von 37 Ortsfremden) starben 424 = 12·22%. Von den Erkrankten kamen 64·4% in Spitalspflege, woraus ersichtlich ist, daß die Serumbehandlung auch indirekt dadurch für die Behandlung der an Diphtherie erkrankten Personen vom Vorteil war, daß die Zahl der in Spitalspflege abgegebenen von Jahr zu Jahr stetig zunimmt.

Von den 3501 gemeldeten Diphtheriefällen wurden 2682 = 76% mit Heilserum fast ausschließlich Wiener Provenienz behandelt. Hinsichtlich der Immunisierung durch Heilserum sind dem Stadtphysikate amtliche Berichte nicht zugekommen.

Über ein Ansuchen einer Großdrogerie um amtliche Überprüfung eines ausländischen Heilserums, dessen Verführung und Absatz von derselben beabsichtigt war, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 17. Februar, Z. 13.427, eröffnet, daß der Bezug von ausländischem Diphtherieheilserum laut Ministerial-Verordnung vom 22. Februar 1895, R.-G.-Bl. Nr. 37, nur aus verlässlichen Bezugsquellen für Apotheken, wissen- schaftliche Institute und für die das Öffentlichkeitsrecht besitzenden Krankenanstalten mit Ausschluß jeder Mittelperson, selbstverständlich nur in Originaldosen gestattet ist.

Der Bezug von Heilserum aus dem Auslande in der von der Drogerie beabsichtigten Art und die weitere der Drogerie nicht zustehende Manipulation damit ist daher überhaupt unstatthaft.

5. Scharlachbehandlung mit Heilserum.

Durch Dr. Paul Moser kam ein Scharlach-Streptokokkenserum im Berichtsjahre im St. Anna-Kinderhospital in einer beschränkten Zahl von Fällen mit Erfolg zur Anwendung.

Um dem St. Anna-Kinderhospitale eine breitere Grundlage für die Beurteilung dieses im k. k. serotherapeutischen Institute in Wien hergestellten Heilserums gegen Scharlach zu ermöglichen, wurde zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 4. Oktober, Z. 41.900, die Aufforderung erlassen, die rasche Abgabe spitalsbedürftiger, scharlachkranker Kinder im schulpflichtigen Alter sofort nach der Erkrankung an das St. Annen-Kinderhospital in Wien mit besonderer Berücksichtigung schwererer Fälle zu veranlassen.

e) Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Der in der Ministerial-Verordnung vom 15. Dezember 1899, R.-G.-Bl. Nr. 246, für Gemüskonserven normierte Grenzvorrat für Kupfersalze wurde mit Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels vom 4. Juni, R.-G.-Bl. Nr. 113, auch auf die Herstellung von Früchtenkonserven im Fabriksbetriebe ausgedehnt.

Die Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels vom 23. April, R.-G.-Bl. Nr. 81, verbietet Tee in Metallfolien zu verpacken, die in 100 Gewichtsteilen mehr als ein Teil Blei enthalten, wenn die Metallfolien und der Tee in direkte Berührung kommen.

Der Verkehr mit konzentrierter Essigsäure wurde durch die Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und des Handels vom 26. März, R.-G.-Bl. Nr. 66, geregelt.

Zur Bestimmung des Rohzuckergehaltes in zuckerhaltigen Waren, des Kakao-gehaltes in Schokolade und des unveränderten Alkohols in Parfums, Essenzen u. dgl. hat das k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 5. Mai, R.-G.-Bl. Nr. 102, eine Anleitung veröffentlicht.

Den Klagen über Fälschungen von Butter und Fett machten das Gesetz vom 25. Oktober 1901, R.-G.-Bl. Nr. 26 ex 1902, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Butterschmalz, Schweineschmalz und deren Ersatzmittel und die Durchführungsbestimmungen vom 1. Februar, R.-G.-Bl. Nr. 27, ein Ende und wurden im Sinne dieser Bestimmungen die Revisionen in den bezüglichen Betriebsanlagen durchgeführt. Die Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 5. Juni, R.-G.-Bl. Nr. 119, betrafen die Bestimmungen über die behördlichen Registrierungen von Plomben im Sinne des § 9 al. 2 des Margarinegesetzes.

Der freie Vertrieb von Rückencreme-Moschus wurde, da dieser Artikel als kosmetischer Artikel erklärt wurde, vom k. k. Ministerium des Innern gestattet.

Mit dem Erlasse vom 6. November, Z. 106.740, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei den Vertrieb des von dem rumänischen Apotheker Zickel erzeugten Haarwassers „Kanada“ verboten, weil dasselbe infolge seines Gehaltes an freier Salpetersäure Gesundheitsstörungen der Haut hervorzurufen geeignet ist.

Für das kupferhältige Haarfärbemittel „Extrait de noix“ der Firma Josef Drinz in Warschau hat das k. k. Ministerium des Innern kein Einfuhrverbot erlassen, weil das Mittel nach dem Ergebnisse der chemischen Untersuchung nur einen Kupfergehalt von 0.267% aufwies und diese kleinen Kupfermengen nicht als gesundheitsgefährlich bezeichnet werden können.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 30. Mai, Z. 8670, entschieden, daß gegen die einfachen Malzpräparate, welche sich ihrer Zusammensetzung nach als diätetische Mittel darstellen, insoferne sie nicht als Heilmittel gegen Krankheiten, sondern lediglich als Linderungs- und Kräftigungsmittel bei verschiedenen Krankheits- und Schwächezuständen hintangegeben, bezw. angekündigt werden, kein Anstand besteht.

Laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. April ist Obstmost, bei dessen Bereitung Wasser verwendet wurde, nur dann zu beanstanden, wenn der Most mit der ausdrücklichen Bezeichnung „ohne Wasserzusatz“ in Verkehr gesetzt wurde.

Über die durch das Stadtphysikat untersuchten Proben enthält der alle drei Jahre gedruckt erscheinende Bericht des Stadtphysikates über seine Amtstätigkeit Angaben.

f) Apotheken.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken betrug am Ende des Berichtsjahres 111, in diesen waren 352 Assistenten, darunter 323 diplomierte und 32 Tironen in Verwendung; 17 mal wurde die zurückgelegte fünfjährige Servierzeit bestätigt. Für die im Jahre 1901 von der k. k. n.-ö. Statthalterei bewilligten sieben neuen Apotheken waren die Standorte bestimmt worden.

Zahlreiche Rekurse verzögerten die Vergabung und da auch gegen die Verleihungen Rekurse ergriffen wurden, war die Vergabung der Apotheken im Berichtsjahre nicht abgeschlossen.

Von großer Bedeutung für das Apothekewesen war die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, insoferne die bisherige Praxis bei Übertragungen von Apotheken durch Akte unter Lebenden von einem Konkurse abzusehen, als ungesetzlich erklärt wurde.

Die Bestrebungen der Pharmazenten förderten den Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. April, Z. 16.441, betreffend die Abstellung von Übelständen im Apothekewesen in Ansehung der Neuerrichtung, Verleihung und Veräußerung von Apotheken.

Entsprechend der Weisung des k. k. Ministeriums, auf Grund des Ergebnisses der letzten Volkszählung eine entsprechende Vermehrung von Apotheken vorzunehmen, fanden eingehende Beratungen und Verhandlungen über die Errichtung von weiteren Apotheken statt. In erster Linie kamen als Standorte in Betracht: Die Ausstellungsstraße im k. k. Prater; die Gegend Schröttergasse—Siccardsburggasse—Angeliggasse—Leibnizgasse im X. Bezirke; die Wilhelminenstraße gegen die Heigerleinstraße im XVI. Bezirke; Kottage im XVIII. Bezirke und Zwischenbrücken im XX. Bezirke. In zweiter Linie kamen in Betracht: Im II. Bezirke die Schüttelstraße bei der Sophienbrücke, im III. das Salesianerviertel, im V. der Einsiedlerplatz, im VI. der Anfang der Mariahilferstraße, im X. die Gegend Neulreich—Triester—Quellen—Davidgasse, im XIV. die Winkelmannstraße, im XVII. das Ende der Hernalscher Hauptstraße, im XX. Bezirke das Ende der Klosterneuburgerstraße. In letzter Linie kamen in Betracht: Die Gründe der Reiterkaserne im VIII. Bezirke, die Gründe des k. k. Allgemeinen Krankenhauses im IX. Bezirke, Baumgarten im XIII. Bezirke, Flößersteig im XVI. Bezirke, Pöckleinsdorf im XVIII. Bezirke, Grinzing im XIX. Bezirke.

Die Bestrebungen zur Einführung einer teilweisen Sonntagruhe im Apothekerbetriebe und zur Einführung von Zuschlägen für nächtliche Expeditionen verliefen resultatlos, dagegen kam es zu einem Übereinkommen sämtlicher Apothekenbesitzer, die Apotheke nur von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends offen zu halten.

Die große Bewegung, welche die Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 5. Februar, R.-G.-Bl. Nr. 31, betreffend die Gleichstellung des Personales der k. k. Medikamentenregie in Wien und der Spitalsapotheken mit jenen der öffentlichen Apotheken unter dem pharmazeutischen Hilfspersonal hervorgerufen hatte, veranlaßte das k. k. Ministerium, mit dem Erlasse vom 26. April, Z. 16.022, Erläuterungen hiezu bekannt zu machen.

Von oberbehördlichen Verfügungen hinsichtlich des Apothekerwesens kommen noch in Betracht:

Der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 20. Juni, Z. 18.798, betreffend die Einführung von Geheimmitteln im Wege der öffentlichen Apotheken, der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 6. November, Z. 26.284, betreffend die Anpreisung von Heilmethoden und Heilmitteln unbefugter ausländischer Unternehmungen und Personen in den Tagesblättern und sonstigen Druckschriften, die Bekanntgabe von derartigen Ankündigungen an die Landesbehörden wegen Abstellung durch die Oberstaatsanwaltschaft; der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. April, Z. 12.340, betreffend Erläuterungen des § 2 der Ministerial-Verordnung vom 20. April 1898, R.-G.-Bl. Nr. 52, über den Sacharinkerkehr in Apotheken; der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 6. Februar, Z. 13.884, betreffend Einfuhr von Arzneimitteln aus dem Auslande in geschlossenen Briefpostsendungen und als Muster ohne Wert. Ferner die Erlässe, womit der Vertrieb der Augsburger Magenessenz des J. P. Rißow, der Kaskarin-Princepillen, der Reichenhaller Soolpastillen bewilligt wurde.

Die Verabfolgung von Kognak in Apotheken in verschlossenen Flaschen ohne ärztliches Rezept wurde von den Finanzorganen beanständet und fanden daher über Auftrag des Ministeriums über den Vertrieb von Kognak durch Apotheker Erhebungen statt.

Die Personalverhältnisse in den Apotheken wurden auch für das Berichtsjahr durch Aufstellung von Fragebögen im Sinne des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 6. Mai 1901, Z. 16.816, klargestellt. Infolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. November, Z. 116.442, hat eine solche Erhebung in den Apotheken der k. k. Wiener Krankenanstalten zu entfallen.

Über Ansuchen mehrerer Apotheker des In- und Auslandes um Errichtung von Impfdapotstellen der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt in Wien hat das k. k. Ministerium des Innern die Errichtung solcher in Apotheken unter einer Reihe von Bedingungen gestattet.

g) Exhumierungen, Obduktionen, Totenbeschau.

Die Leichenkammer bei St. Michael wurde aufgelassen und die Leichen der Leichenkammer bei den Schotten, Wasserleichen der Leichenkammer XX., Gerhardusgasse, Leichen von Selbstmördern oder plötzlich auf der Straße Verstorbenen der Leichenkammer in der Schöffelgasse zugewiesen.

Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 27. Mai wurden für den Transport von an Infektionskrankheiten Verstorbenen behufs Beisetzung auf einem außerhalb des Sterbeortes gelegenen Friedhofs Normalvorschriften erlassen.

Rückfichtlich der Übergabe der Leichen von den im Kaiserin Elisabeth-Wöchnerinnenheime des Vereines „Lucina“ verstorbenen Pfleglingen an die Prosektur des k. k. Franz Josef-Spitals und der Totenbeschau auf der Prosektur dieses Spitals wurden seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei Vorschriften erlassen.

Bezüglich der Gratisleichen aus dem Wilhelminenspitale wurde ein Übereinkommen mit der Direktion getroffen.

B. Anstalten und Einrichtungen für Gesundheits- und Krankenpflege.

a) Städtische Badeanstalten.

1. Donaubäder.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 18. Juni wurde den mit Legitimation der Anstaltsdirektion versehenen Mittelschülern in den städtischen Donaubädern (mit Ausnahme des Freibades) die Benützung der I. Klasse um den halben Badepreis gestattet.

Das städtische Bad am rechten Donauufer (II., Erzherzog Karl-Platz Nr. 4) wurde in der Saison 1902, d. i. vom 1. Juni bis 15. September (107 Tage) von zusammen 45.539 (im Vorjahre 67.826) Badenden besucht.

Die Gesamteinnahmen betragen im Berichtsjahre 19.249 K 50 h; der bedeutende Ausfall gegenüber dem Vorjahre mit 30.158 K 08 h war eine Folge der ungünstigen Witterung.

Im Holzbaue der Badeanstalt waren größere Reparaturen erforderlich.

Im Schwimmbassin wurde ein Turnapparat angebracht.

Der Bestand des noch unbenützten Bassins nächst der Kaiser Franz Josef-Brücke hat im Berichtsjahre keine Veränderungen erfahren.

Das städtische Freibad am linken Donauufer im Überschwemmungsgebiete wurde in der bisherigen Weise durch einen Pächter betrieben, der für die Benützung der ihm gehörigen Wäsche ein kleines Entgelt einhebt. Es ist im Berichtsjahre von 46.185 zahlenden Besuchern benützt worden, wovon 2100 Schüler mit Anweisungen auf unentgeltliche Wäschebenützung versehen waren.

Das städtische Floßbad im Ruchelauer Hafen oberhalb Kahlenbergerdorf wurde durch Herstellung einer Abteilung für Schwimmer vergrößert. Im Vorjahre war dieses Bad bei Rußdorf aufgestellt. Dasselbe wurde in der Zeit vom 4. Juni bis 19. September von 5454 zahlenden Besuchern benützt; hievon entfallen 3159 Personen auf die Abteilungen für Nichtschwimmer und 2295 Personen auf die neuerrichtete Schwimmabteilung. Für das Verwaltungsjahr kamen Freikarten an arme Volksschüler des Kahlenbergerdorfes zur Verteilung, von welcher Begünstigung 559 Knaben und 569 Mädchen Gebrauch machten.

Wegen Errichtung eines Bades im Donaukanale nächst Rußdorf wurden Verhandlungen gepflogen, welche jedoch im Berichtsjahre noch zu keinem Ergebnisse geführt haben.

2. Volksbäder.

Die 15 städtischen Volksbäder erfreuten sich auch im Berichtsjahre, wie alljährlich, eines lebhaften Besuches, u. zw. insgesamt von 1.600.771 Personen, so daß gegenüber dem Jahre 1901 mit 1.559.514 Personen eine Steigerung um 41.257 Besucher zu verzeichnen ist. In acht dieser Anstalten hat die Gesamtbesuchsziffer im Berichtsjahre über 100.000 Personen betragen. Die männlichen Besucher waren hiebei in bedeutender Überzahl, da sie im Durchschnitt 78% des Gesamtbesuches ausmachten.

Das am stärksten besuchte Bad war, wie in den Vorjahren, jenes im X. Bezirke mit einer Gesamtbesuchsziffer von 157.551 Personen. Den stärksten Tagesbesuch hat das Volksbad im V. Bezirke am Vortage vor Ostern zu verzeichnen, nämlich 2677 Personen. Diese Ziffern zeigen deutlich die Beliebtheit und Notwendigkeit dieser Bäder.

Bezüglich der in den Volksbädern ausgeführten Instandhaltungsarbeiten und Verbesserungen ist hervorzuheben, daß sich die Herstellung eines Klinkerbelages in den Duschräumen einzelner Bäder so gut bewährt hat, daß dieser Belag auch in mehreren anderen Bädern ausgeführt wurde. Sowohl für die Erleichterung von Renovierungsarbeiten in einzelnen Badeabteilungen, als auch für die Zeit des starken Besuches hat sich die Herstellung von Reserver-Badeabteilungen als sehr vorteilhaft erwiesen; daher wurden im Berichtsjahre in den Bädern des IV. und des XI. Bezirkes solche Reserverbäder eingerichtet.

Der im Dezember 1901 im Volksbade des V. Bezirkes hergestellte Wäscheaufzug hat sich im Berichtsjahre bestens bewährt. Diese Einrichtung erforderte keine bedeutenden Kosten und erleichterte die Manipulation mit der bei starkem Besuche in großer Menge zur Reinigung gelangenden Badewäsche wesentlich, so daß dieselbe nach und nach auch in anderen Volksbädern eingeführt werden soll.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 18. Juni sind in allen Bezirken alljährlich je 1000 Freikarten für die städtischen Volksbäder an arme, würdige Schüler der städtischen Volks- und Bürgerschulen zu verteilen.

Bezüglich der Verbesserung der Bezüge und der dienstlichen Verhältnisse der Bademeister und Badediener (Gemeinderatsbeschuß vom 14. November) wird auf den Abschnitt III. E. „Magistrat“ Bezug genommen.

3. Sonstige städtische Badeanstalten.

Das Theresienbad im XII. Bezirke, Hufelandgasse. — In dieser Badeanstalt wurden im Berichtsjahre Rekonstruktionsarbeiten vorgenommen, die im Interesse der Erhaltung der Anstalt gelegen und auch deren Leistungsfähigkeit zu heben geeignet waren. Behufs Versorgung der Bannenbäder mit kaltem Wasser wurde eine neue schmiedeeiserne Rohrleitung gelegt, wodurch die bestehenden Leitungen entlastet wurden. Außerdem wurden sämtliche Kabinen I. Klasse mit neuen Bannen versehen. Der Anstrich in diesen Kabinen wurde erneuert und dieselben den Anforderungen der Zeit entsprechend eingerichtet.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 18. April wurde das Detailprojekt für die Herstellung eines Schwimmbades genehmigt. Dieses Bad wurde auf einem Teile des Theresienbadparkes erbaut und besteht aus einem ein Stock hohen Holzbaue, in welchem außer einem Wäscherraum, einer Gerätekammer und einem Arztzimmer noch 102 Kabinen I. Klasse und 300 Kleiderkästen II. Klasse, die erforderlichen Anstandsorte und der Wäschetrockenboden untergebracht sind. Drei Stiegenanlagen vermitteln den Zugang zum I. Stocke. Das aus Beton hergestellte Bassin hat eine Länge von 35 m und eine Breite von 14 m. Die Tiefe des Bassins beträgt an der tiefsten Stelle 3.00 m, an der seichtesten 0.60 m. Ein Teil desselben ist durch ein Holzgitter als Kinderabteilung von dem übrigen Teile abgeschlossen.

Das Bassin faßt eine Wassermenge von 900 m³. Die Füllung erfolgt von der Wientalwasserleitung vermittelt einer 150 mm weiten Zuleitung. Als Reserve bei allfälligen Gebrechen der genannten Wasserleitung wurde eine 75 mm weite Zuleitung der Hochquellenleitung hergestellt. Das Wasser wird durch Einleitung von aus den Kesseln des Theresienbades entnommenem Dampfe an sieben Stellen entsprechend erwärmt. Zum Schutze gegen Feuergefahr wurde ein Feuerhydrant errichtet.

Mit dem Bau des Bades wurde am 9. März begonnen, am 20. Juli wurde es der Benützung übergeben. Die Kosten des Baues betragen 80.000 K.

Die Wannenbäder wurden von 20.312 männlichen, 13.751 weiblichen Personen, das Dampfbad von 27.092 männlichen, 11.258 weiblichen Personen, das Schwimmbad von 9266 männlichen, 1937 weiblichen Personen besucht. Der Gesamtbesuch des Theresienbades stellte sich auf 56.670 männliche, 26.946 weibliche Personen, insgesamt also auf 83.616.

Badeanstalt im XIII. Bezirke, Hütteldorf. — Diese Badeanstalt, bestehend aus zwei Schwimmbädern (für Männer und für Frauen) und einem Wannenbade, ist für die Zeit vom 1. Mai 1898 bis 30. April 1904 an Franz Kerbler gegen einen jährlichen Pachtzins von 2820 K verpachtet. Der Betrieb findet nur im Sommer statt.

Wegen Verjagens der tiefer liegenden Wasserzuleitung wurde eine provisorische Zuleitung des Wassers aus dem Mühlbachgerinne aus Steinzeugrohren in einer Länge von 372 m hergestellt.

Schwimmlektionen wurden 701 erteilt. Der stärkste Besuchstag war der 29. Juni mit 490 Personen.

Vor Beginn der Saison wurde das Badegebäude einer gründlichen Reparatur unterzogen, gegen den Park mit Trilagen verziert und an den übrigen sichtbaren Teilen frisch angestrichen, wodurch sich dasselbe nunmehr dem Parke gut anpaßt.

Hernalser Boll- und Schwimmbad, XVII., Förgerstraße 50. — Der Betrieb des Bades wurde, wie im Vorjahre, mit ungewärmtem Bientalwasser aufrecht erhalten, da die natürliche Erwärmung des Wassers immerhin noch schnell genug stattfand, um den Betrieb zu ermöglichen. Das Bad wurde am 31. Mai eröffnet, am 21. September geschlossen. Das große Bassin wurde im Laufe der Saison 22mal, das kleine Bassin 44mal gefüllt. Die Maximaltemperatur des Wassers betrug $16\frac{1}{2}^{\circ}$, die Minimaltemperatur $11\frac{1}{2}^{\circ}$ R. Der Gesamtbesuch stellte sich auf 101.774 Personen. Er war infolge der langanhaltenden ungünstigen Witterung geringer wie in den Vorjahren.

b) Bedürfnisanstalten.

Im Berichtsjahre wurde von dem Unternehmer Wilhelm Beez im Türkenchanzparke nächst der Hasenauerstraße im XIX. Bezirke eine Bedürfnisanstalt mit acht Klojettis und einem sechsständigen, unentgeltlich benützbaren Pissoir auf dessen Kosten errichtet und in Betrieb gesetzt. Da Wilhelm Beez vertragsmäßig zur Errichtung dieser Anstalt nicht verhalten werden konnte, wurden ihm die vertragsmäßig ermittelten und festgesetzten jährlichen Regiekosten von 3000 K garantiert und hat sich die Gemeinde verpflichtet, die Differenz zwischen diesem Betrage und den tatsächlichen Einnahmen nach Ablauf jedes Kalenderjahres zu bezahlen.

Zur Errichtung der im Vorjahre grundsätzlich genehmigten unterirdischen Bedürfnisanstalt auf dem Stephansplazze ist es im Berichtsjahre nicht gekommen.

Es standen somit am Ende des Berichtsjahres innerhalb des Gemeindegebietes 57 Beez'sche Bedürfnisanstalten in Betrieb. Von den von der Gemeinde betriebenen Bedürfnisanstalten wurde die in der Reinprechtsdorferstraße beim städtischen Pferdemarkte im V. Bezirke kassiert und verbleiben daher am Ende des Berichtsjahres 7 Anstalten.

Bei den öffentlichen, durch den Unternehmer Wilhelm Beez instand zu haltenden Pissoiren mit Flanstrich sind im Berichtsjahre 10 mit zusammen 49 Ständen zugewachsen, und zwar: Im III. Bezirke in der Boerhabegasse nächst der Rudolfs-gasse ein

fünfständiges, im VI. Bezirke in der Mauer des Esterhazyparkes, in der Gumpendorferstraße gegenüber dem Hause Dr.-Nr. 63 ein siebenständiges, im VII. Bezirke in der Anlage vor der Kirche in der Lerchenfelderstraße nächst der Schottenfeldgasse, im XI. Bezirke am Kinderspielflaz in der Braunhubergasse, Ecke Hugogasse und im XIV. Bezirke in der Grenzgasse bei der Schmelzbrücke je ein fünfständiges, im XVI. Bezirke am Johann Nepomuk-Bergerplaz ein sechsständiges, im XVII. Bezirke in der Gartenanlage in der Bezzlgasse ein fünfständiges, im XVIII. Bezirke in der Kunstlgasse nächst der Kreuzung Martinstraße und Blumengasse ein vierständiges, im XIX. Bezirke in der Bellevuegasse bei Dr.-Nr. 2 ein dreiständiges und in der Siebeneringerstraße, nächst der Kirche, ein vierständiges Pissoir.

Die Instandhaltung dieser Pissoirs, sowie deren Reinigung und Desinfektion mittelst des patentierten Ölverfahrens ist im Wege der von Fall zu Fall getroffenen Vereinbarung dem Unternehmer Wilhelm Beeß um den Betrag von 150 K per Stand und Jahr übertragen worden.

Am Ende des Berichtsjahres bestanden daher 58 solcher Pissoirs mit zusammen 310 Ständen.

Außerdem ist im Berichtsjahre ein fünfständiges Pissoir im II. Bezirke am Schüttauplaze (Kaisermühlen) und ein vierständiges im XIII. Bezirke „Am Plaz“ zugewachsen; die Ölbehandlung derselben wird von der Gemeinde in eigener Regie besorgt. Von den in Erhaltung der Gemeinde gestandenen mit oder ohne Wasserpülung versehenen Pissoirs sind im Berichtsjahre durch Kassierung, bezw. Umänderung für Ölbehandlung in Abfall gekommen: Im I. Bezirke jenes auf der Dominikanerbastei, Ecke Wollzeile, im III. Bezirke in der Boerhavegasse, Ecke Barichgasse, im VI. Bezirke in der Kasernengasse, Ecke Schmalzhojgasse und in der Gumpendorferstraße in der Esterhazygartenmauer, im VII. Bezirke in der Schottenfeldgasse beim Hause Dr.-Nr. 96, im XI. Bezirke in der Simmeringer Hauptstraße beim Hause Dr.-Nr. 151, sowie in der Geiereggasse, Ecke der Geißelberggasse, im XIII. Bezirke „Am Plaz“, im XIV. Bezirke in der Grenzgasse bei der Schmelzbrücke, im XVI. Bezirke am Johann Nepomuk Bergerplaz und im XIX. Bezirke in der Chimanigasse, Ecke der Billrothstraße.

Es standen sonach am Ende des Berichtsjahres in der Erhaltung der Gemeinde noch 72 Pissoirs, wovon wie erwähnt, zwei für Ölbehandlung eingerichtet, die übrigen mit Wasserpülung versehen sind bezw. noch keine Spüleinrichtung besitzen.

c) Kranken- und Leidentransport; Rettungswesen.

Am 1. Juli wurden die Sanitätsdiener des XI. Bezirkes abberufen, einer Sanitätsstation zugewiesen und wurde damit die Näderbahre als reguläres Krankentransportmittel in Wien definitiv aufgelassen, so daß seither der Krankentransport im ganzen Wiener Gemeindegebiete ausschließlich mittelst bespannter Krankentransportwagen, und zwar unentgeltlich erfolgt.

In der Sanitätsstation des XX. Bezirkes wurden die Stallungen erweitert. Zur Erzielung eines schonenden Krankentransportes wurden vom Magistrat Grundsätze für den Bau von Krankenwagen aufgestellt und nach diesen zwei Musterwagen durch die Firma Lohner und Rohrbacher fertiggestellt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. März wurde die Vermehrung der städtischen Sanitätskutschler von 15 auf 18 genehmigt und fand eine Regulierung der Löhne der städtischen Sanitätskutschler statt, die bereits im Abschnitte III. E. „Magistrat“ erwähnt ist.

Mit Stadtratsbeschluß vom 12. Juni wurde die Vermehrung des Standes der städtischen Sanitätspferde um 10 Pferde zum Höchstbetrage von je 1000 K durch die vom Stadtrate eingesetzte Pferdeankaufskommission genehmigt.

Der Krankentransport war folgendermaßen geregelt:

Im I., II., VIII., IX., XIX. und XX. Bezirke durch die Sanitätsstation XX; im III., IV., V., VI., VII. und X. Bezirke durch die Sanitätsstation V; im XI. Bezirke bezüglich der Infektionskranken durch die Station XX, bezüglich der gewöhnlichen Kranken durch die freiwillige Turnerfeuerwehr Simmering gegen eine bestimmte Entlohnung; im XII. bis XV. Bezirke durch die Sanitätsstation XIV; im XVI., XVII. und XVIII. Bezirke durch die dortigen Depots, wofelbst für die Bespannung Kontrahenten bestellt sind.

In den drei Sanitätsstationen waren 16 Paar Pferde und 1 Paar Reservepferde eingestellt.

Die Leistungen der städtischen Krankentransportstationen waren folgende:

		Zahl der Transporte von:		
		Kranken außer Infektions- kranken	Infektions- kranken	Leichen
Sanitätsstation im	V. Bezirke	4.626	1.129	289
"	" XIV. "	1.559	645	660
"	" XX. "	2.734	1.252	1.596
Sanitätsdepot	" XI. "	11	27	88
"	" XVI. "	1.316	384	1.460
"	" XVII. "	854	140	537
"	" XVIII. "	326	145	171
zusammen		12.426	3.722	4.801

Die Verwendung der elektrischen Straßenbahn für den Krankentransport, welche von dem k. k. Statthalter von Niederösterreich angeregt worden war, konnte vorläufig nicht durchgeführt werden.

Auch die Verwendung von Automobilen für den Krankentransport erwies sich vorläufig nicht nur aus ökonomischen Rücksichten, sondern auch mangels einer geeigneten Type als untunlich.

Die von der k. k. Polizeibehörde ausgegangene Anregung, den Krankentransport in Wien durch die städtischen Sanitätsorgane vermitteln zu lassen, wurde abgelehnt.

Zahlreiche Direktiven mußten an die Sanitätsdiener im Wege der Bezirksärzte ergehen. Um Miß- und Übergriffen derselben vorzubeugen, wurde schließlich die Bestellung eines Inspektors für die Sanitätsstation beschlossen.

Wiederholt mußte den Sanitätsdienern untersagt werden, die Aufnahme von Kranken in die Spitäler telephonisch sicherzustellen, wiederholt wurden sie aufgefordert, Transporte von Pflegekindern, abgesehen von jenen in die Spitäler, abzulehnen. Für die Abgabe von Kranken an die Wiener k. k. Krankenanstalten wurde folgende Vorschrift erlassen:

Die Sanitätsdiener haben, entsprechend der vom k. k. Polizeikommissariate erhaltenen Weisung, den Kranken bis zur Aufnahmskanzlei jenes Spitäles, in welchem die Aufnahme sichergestellt wird, zu befördern, in der Aufnahmskanzlei unter Übergabe des Spitalzettels und anderer Begleitdokumente das Eintreffen des Kranken zu melden und wenn der Kranke ohne Beihilfe den Wagen nicht verlassen kann, denselben mittels des Transportbettes auf das Journalzimmer zu bringen, es wäre denn, daß der Journalarzt auf Grund der Besichtigung des Kranken oder Einsichtnahme in die Dokumente die Ausladung des Kranken in das Aufnahmszimmer nicht gestattet, in welchem Falle der Kranke von den städtischen Sanitätsdienern auf das ihm zugewiesene Krankenzimmer zu befördern ist.

Die Zahl der Sanitätsdiener betrug 55, von diesen waren der Sanitätsstation V 16, der Station XIV 11, dem Depot XVI 6, dem Depot XVII 4, dem Depot XVIII 4, der Station XX 14 zugewiesen.

In der Station V machten die Sanitätsdiener abwechselnd 24stündigen Dienst; in den übrigen Bezirken waren sie jeden dritten Tag dienstfrei.

Von den mit den k. k. Sicherheitswachstuben verbundenen Rettungsanstalten wurden 8085 Hilfeleistungen ausgeführt; überdies wurden von den nachbenannten freiwilligen Rettungsinstituten zahlreiche Hilfeleistungen und Krankentransporte von Verunglückten und plötzlich Erkrankten besorgt:

	Hilfeleistungen	darunter Krankentransporte
von der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft	9.201	5.925
„ dem Wiener freiwilligen Rettungskorps (bis Oktober)	3.369	1.359
„ der freiwilligen Feuerwehr Rudolfsbühl	858	209
„ „ Turnerfeuerwehr Simmering	575	572
„ „ „ Meidling	575	202
„ „ freiwilligen Feuerwehr Hütteldorf	47	36
„ „ Unter=St. Veiter freiwilligen Rettungsgesellschaft	1.067	493
„ „ freiwilligen Feuerwehr Rudolfsheim	307	193
„ „ „ „ Neulerchensfeld	1.618	591

Für einen besonderen Rettungsdienst wurde in folgenden Fällen Sorge getragen: Anlässlich des Balles der Stadt Wien am 22. Jänner, der Märzfeier am Zentralfriedhofe am 16. März, der Kinderhuldigungsfeier im Rathause am 26. April, des Empfanges bei dem Bürgermeister am 12. Mai, der Erweiterung der Elektrizitätswerke am 27. Mai, des Empfanges des Verbandes der Bäckermeisterjöhne im Rathause am 17. Juli, des Gräberbesuches am Zentralfriedhofe am 31. Oktober, 1., 2. und 3. November, der Grundsteinlegung des Versorgungshauses im XIII. Bezirke am 7. Oktober, der Kindervorstellung am 30. November.

Die Kosten für die Instandhaltung der Einrichtung der Rettungsanstalten, Rettungsschiffe inklusive Remunerationen für die k. k. Sicherheitswache betragen 14.835 K.

Subventionen bewilligte der Gemeinderat:

Der Turnerfeuerwehr Simmering im XI. Bezirke	4800 K
„ „ „ Unter=Meidling im XII. Bezirke	2800 „
„ freiwilligen Rettungs- und Schutzmannschaft in Unter=St. Veit	2800 „
„ österreichischen Gesellschaft für Gesundheitspflege	800 „
Dem Zweigvereine für den XVI., XI. und X. Bezirk des österreichischen patriotischen Hilfsvereines	600 „
Dem österreichischen patriotischen Hilfsvereine vom Roten Kreuze	100 „

d) Heilanstalten.

Im Berichtsjahre wurden in den öffentlichen Krankenanstalten 69.018, in den Kinderspitälern 7275, in den Privatheilstätten und Sanatorien 16.498, zusammen 92.791 Personen verpflegt.

Die Zahl der an 21 Privatheilstätten in derselben Zeit ambulatorisch behandelten Kranken betrug 27.157.

Am 18. Juli wurde das Kaiser Franz Josef=Jubiläums=Kinderspital der Gemeinde Wien nebst der Kellermannschen Stiftung im Wilhelminenspitale eröffnet und dadurch der Belegraum dieses Spitales auf 404 Betten gebracht, wovon 188 auf die Infektionspavillons, 86 auf die interne und chirurgische Abteilung des neuen Kinderspitalles entfielen; überdies wurde im Wilhelminenspitale auch ein neues Ambulatorium eröffnet. Mit dem

Stadtratsbeschlusse vom 20. August wurde die Flüssigmachung des mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 28. September 1900, Z. 10.239, gewidmeten Beitrages von 10.000 K zur Herstellung einer allegorischen Gruppe vor dem Kaiser Franz Josef-Jubiläumskinderspitale genehmigt.

Im XIII. Bezirke, St. Veitgasse 9 und 11, wurde ein Sanatorium für Frühgeborene und lebensschwache Kinder erbaut. Die im Elisabeth-Wöchnerinnenheim im X. Bezirke zu Tage getretenen Differenzen zwischen der Vereins- und der ärztlichen Anstaltsleitung veranlaßte ein wiederholtes Einschreiten des Magistrates.

Von Anstalten für ambulante Kranke wurden neu errichtet: Ein Institut für ein elektromagnetisches Heilverfahren IX., Maximilianplatz Nr. 4 und drei Röntgeninstitute; Abteilungen für Wasserkuren wurden im Georgsbade und der Fangoheilanstalt eingerichtet, elektrische Glühlichtbäder wurden in zwei Privatanstalten aufgestellt; Pöstyaner Schlammkuren wurden im Georgsbade IX., Clusiusgasse 9 eingeführt; ein frauenärztliches Institut für physikalische Heilmethoden wurde im I. Bezirke eingerichtet.

Ein projektiertes Institut für Vaporotherapie kam nicht zur Ausführung; ebenso wenig eine im Hause I., Bognergasse 11 beabsichtigte Anstalt für Wasserheilverfahren zc.

C. Begräbniswesen.

a) Begräbniswesen im allgemeinen.

Mit Stadtratsbeschlusse vom 25. September wurde dem Ansuchen des H. D. Schmied und des G. Scharfetter um Genehmigung der Verwendung einer höheren Sargschirmtype (0.76 m breit, 0.64 m hoch) bei Beerdigungen in neu erworbenen, noch nicht belegten eigenen Gräbern in sämtlichen städtischen Friedhöfen auf Widerruf und unter nachstehenden Bedingungen Folge gegeben:

1. Im Wiener Zentralfriedhofe können in einem eigenen Grabe drei Sargschirme verwendet werden, zu welchem Zwecke das Grab um 50 cm gegen Entrichtung einer Gebühr von 16 K vertieft wird; in den übrigen städtischen Friedhöfen dürfen nur zwei Sargschirme in einem eigenen Grabe verwendet und muß auf die Beilegung einer dritten Leiche verzichtet werden.

2. Im übrigen hat die vorgelegte und hiemit genehmigte Instruktion, betreffend die Beistellung von Sargschirmen auf sämtlichen kommunalen Friedhöfen Anwendung zu finden.

Mit Stadtratsbeschlusse vom 27. August wurde die Firma Anton Schroll & Comp. sowie die Tiroler Marmor- und Porphyrgesellschaft verständigt, daß gegen die photographische Aufnahme von Grabdenkmälern auf den Wiener Gemeindefriedhöfen vom Standpunkte der Verwaltung dieser Friedhöfe kein Anstand obwaltet; doch haben sich die genannten Firmen vor Beginn der photographischen Aufnahmen, welche sich auf die Vormittage zu beschränken haben, bezüglich des Zentralfriedhofes mit dem Leiter der Verwaltungskanzlei, betreffend des Ottakringer Friedhofes mit dem Friedhofsverwalter und bezüglich der übrigen Friedhöfe mit den Totengräbern ins Einvernehmen zu setzen. Diese Bewilligung erfolgt unbeschadet der Bestimmungen des Urheberrechtes, für deren Einhaltung die beiden Firmen verantwortlich sind. Auch wurde die Erklärung der Firma Anton Schroll & Comp., ein Exemplar des bezüglichen Sammelwerkes in die städtische Bibliothek zu hinterlegen, dankend zur Kenntnis genommen.

b) Erweiterung von Friedhöfen.

Die Vorarbeiten behufs Durchführung der fünften Erweiterung des Wiener Zentralfriedhofes wurden im Berichtsjahre in Angriff genommen.

Bezüglich des Meidlinger Friedhofes wurden Verhandlungen wegen Ankaufes von Grundstücken zur Erweiterung dieses Friedhofes eingeleitet, welche jedoch vorläufig resultatlos verliefen. Dasselbe gilt hinsichtlich der Erweiterung des Altmandorfer und Heggendorfer Friedhofes.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. Dezember wurde die Erweiterung des Ober-St. Veiter Friedhofes auf die rechts vom Friedhofseingange an den Friedhof angrenzenden, der Gemeinde Wien gehörigen Kat.-Parz. 833/1 bis 833/11 genehmigt.

Behufs Erweiterung des Hernalser Friedhofes wurden mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. Mai Grundstücke im beiläufigen Ausmaße von 13.635 m² angekauft und wurde das bauamtliche Detailprojekt für die Erweiterung dieses Friedhofes mit dem Kostenbetrage von 56.279 K 65 h genehmigt.

Die Erweiterung des Dornbacher Friedhofes auf die bereits seitens der Gemeinde in den Vorjahren erworbenen Kat.-Parz. 971/3, 971/1 wurde im Berichtsjahre mit einem Kostenaufwande von 11.300 K durchgeführt und hiebei auf den zwischen dem alten und neuen Teile projektierten Straßenzug durch Freilassung des betreffenden Raumes Rücksicht genommen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 15. Juli wurde das bauamtliche Projekt für die Erweiterung des Ober-Döblinger Friedhofes durch Einbeziehung der im Jahre 1901 angekauften Grundflächen mit dem Kostenverfordernisse von 15.295 K genehmigt.

c) Bemerkenswerte Vorkommnisse auf einzelnen Friedhöfen.

1. Wiener Zentralfriedhof.

Die Errichtung einer neuen Gärtnerei auf dem Gebiete der ehemaligen Wasenmeisterei wurde grundsätzlich genehmigt und hiefür die Sicherstellung eines Betrages von 100.000 K im Voranschlage pro 1903 verfügt.

Diese Gärtnerei soll zur Aufnahme der Ersatzbauten für die aufzulassende Gärtnerei in St. Marx bestimmt sein.

Von der Schaffung der Stelle eines städtischen Beamten mit dem Titel Ober-Gärtner im Wiener Zentralfriedhofe war bereits im Abschnitte III. E. „Magistrat“ die Rede.

Graberhaltungswidmungen. — Zu Ende des Jahres 1901 standen für den Zentralfriedhof 767 Graberhaltungswidmungen mit einem Widmungskapitale von 854.662 K 16 h in der Verwaltung der Gemeinde. Im Berichtsjahre wuchsen 66 Widmungen mit einem Kapitale von 69.050 K 35 h zu, so daß mit Ende des Berichtsjahres 833 Graberhaltungswidmungen mit einem Widmungskapitale von 923.712 K 51 h in der Verwaltung der Gemeinde standen.

Ehrengräber. — Im Berichtsjahre wurden nachbenannten Persönlichkeiten Ehrengräber gewidmet: Dem Professor der Akademie der bildenden Künste in Wien Franz Bauer, dem Dichter Johannes Fercher v. Steinwand, dem Afrikaforscher Dr. Emil Holub, dem k. k. Ober-Baurat Julian Niedzielski, dem Hofrate Ritter von Stord.

Für den verstorbenen Stadtrat Dr. Theodor Wähner wurde ein eigenes Grab auf die Dauer des Friedhofsbestandes durch die Gemeinde gewidmet. Ferner wurde durch den Stadtrat beschlossen, die Grabstätte des Professors der Chemie Vinzenz Alexinsky am Wiener Zentralfriedhofe, deren Benützungrecht am 20. März erloschen war, ohne Nachzahlung der Gebühr auf die Dauer des Friedhofsbestandes zu erhalten und in der bisherigen Weise auszuschnücken.

Über die Zahl der Beerdigungen und Exhumierungen gibt das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien Aufschluß.

2. Die übrigen Friedhöfe im Gemeindegebiete.

Mit Stadtratsbeschluf vom 9 April wurde die Belassung sowie die Ausschmückung des Grabes der beim Ringtheaterbrände Verunglückten auf dem Meidlinger Friedhofe ohne Einzahlung einer Renovationsgebühr auf die Dauer des Friedhofsbestandes auf Kosten der Gemeinde genehmigt.

Im Baumgartner Friedhofe wurde die Errichtung eines Totengräberhauses und einer gedeckten Wartehalle, sowie die Adaptierung des bestehenden Totengräberhauses mit dem Gesamtkostenbetrage von rund 27.860 K genehmigt.

Mit Stadtratsbeschluf vom 2. Oktober wurde für den am 19. Jänner 1857 verstorbenen und auf dem Schmelzer Friedhofe beerdigten Pfarrer von Heindorf Ferdinand Künftler ein eigenes Grab im neuen Teile des Baumgartner Friedhofes gewidmet.

Am Hernalser Friedhofe wurde ein neues Totengräberhaus sowie die Adaptierung des bestehenden Totengräberhauses (Kosten 48.000 K) genehmigt.

Für den Dornbacher Friedhof wurden Zubauten und Adaptierungen mit dem Gesamtbetrage von 5000 K, für den Gersthofener Friedhof die Errichtung eines Administrationsgebäudes und die Adaptierung des bestehenden Totengräberhauses mit dem Erfordernisse von 13.000 K genehmigt.

D. Veterinärpolizei und Schlachthäuser.

a) Veterinärpolizei im engeren Sinne.

Biehmarkt St. Marx.

Im Berichtsjahre wurden auf dem Zentralviehmarkte St. Marx folgende Tierseuchen konstatiert: Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Schweinerotlauf und Schweinepest.

Mit Rücksicht auf den großen Auftrieb muß der Seuchenstand als sehr gering bezeichnet werden.

Milzbrand wurde nur bei 2 Rindern und 4 Schafen beobachtet.

Die Zahl der Rotlauffälle bei Schweinen hat zugenommen, indem diese Krankheit bei 43 Schweinen auftrat, während im Vorjahre 29 Schweine davon befallen waren.

Mit Schweinepest waren in 38 Viehpartien 49 Tiere behaftet. Im Vergleiche zum Vorjahre bedeutet dies eine Vermehrung um 18 Seuchenfälle. Infolge der sofort eingeleiteten veterinärpolizeilichen Maßregeln gelang es eine Weiterverfleppung der Seuche zu verhindern.

Die Maul- und Klauenseuche, von welcher der Markt im Jahre 1901 gänzlich verschont geblieben war, wurde im Berichtsjahre bei 11 Rinderpartien festgestellt.

In der Mehrzahl der Fälle war die Seuche aus Ungarn eingeschleppt worden.

Mit Rücksicht auf diese sehr günstigen Seuchenstandsverhältnisse erhielten 11 Fleischselcher vom k. k. Ministerium des Innern die Bewilligung, lebende Schweine vom Zentralviehmarkte in ihre in der Nähe Wiens befindlichen Schlachtplätzen zur Schlachtung binnen 48 Stunden abzuführen. Bei sämtlichen abgeführten 16.300 Schweinen wurde auch nach der Schlachtung am Bestimmungsorte kein Seuchenfall konstatiert.

Anstände wurden erhoben: In 103 Fällen wegen mangelhaft ausgestellter Viehpässe und in 159 Fällen wegen nicht entsprechender Zertifikate; in 79 Fällen wegen mangelhafter Reinigung und Desinfektion der Viehtransportwägen. Weiters wurden Anstände erhoben wegen Überladung der Waggonen, wegen Verwendung ungeeigneter,

bezw. schadhafter Waggons zum Viehtransporte, endlich wegen Einbringens hochträchtiger Tiere auf den Zentralviehmarkt; aus diesem Grunde mußten 5 Rinder, 9 Schafe und 17 Schweine vom Verkaufe ausgeschlossen werden.

Handelsstallungen für Ruzgrinder.

Im Berichtsjahre befanden sich in Wien 41 Ruzviehhändler, die ihr Vieh in 19 Handelsstallungen untergebracht hatten.

Zum Verkaufe gelangten 19 Stiere, 2 Ochsen, 11.828 Kühe, 11.425 Kälber, das sind um 3764 Stück mehr als im Vorjahre.

Seuchen wurden in den Handelsstallungen nicht konstatiert.

Stabile Ruzviehbestände.

Im Berichtsjahre belief sich der Stand der nutzbaren Haustiere in Wien auf 38.648 Pferde, 44 Esel, 12.362 Rinder, 164 Schafe, 2337 Ziegen und 4053 Schweine. Im Vergleiche zum Vorjahre hat die Zahl der Pferde, der Rinder und Ziegen sich vermindert, die der Schafe und Schweine sich vermehrt.

Unter diesen Beständen sind im Berichtsjahre aufgetreten: die Maul- und Klauenseuche, der Milzbrand, die Roß- und Wurmkrankheit, der Bläschenauschlag an den Genitalien der Pferde, die Räude, die Wutkrankheit, der Schweinerotlauf und die Schweinepest.

Die Maul- und Klauenseuche, von welcher der Viehstand im Jahre 1901 überhaupt verschont geblieben war, trat in 26 Gehöften auf, in denen 633 Rinder, 3 Ziegen und 41 Schweine untergebracht waren. Von der Seuche waren 368 Rinder befallen; 301 genasen, 2 Rinder fielen und 8 Stück wurden geschlachtet; 57 befanden sich am Ende des Jahres noch im Krankenstande. In einem Falle wurde die Einschleppung der Seuche aus dem Orte Kophaza des Ödenburger Komitates in Ungarn sichergestellt.

Die Seuche trat nicht heftig auf und nahm einen raschen Verlauf. Durch Vornahme der Notimpfung wurde die Dauer der Seuche in einigen Gehöften wesentlich abgekürzt.

Eine Übertragung auf Menschen erfolgte nicht.

Der Milzbrand wurde in 5 Gehöften konstatiert. Er trat nur sporadisch auf. 4 Pferde und 1 Kuh waren davon befallen. An den Pferden wurde die Seuche bei der Sektion, an der Kuh nach erfolgter Notschlachtung festgestellt.

Die Roß-Wurmkrankheit herrschte in 21 Gehöften mit einem Pferdebestande von zusammen 1157 Stück. Die meisten der kranken Thiere waren aus Ungarn eingeführt worden. Die Seuche wurde an 11 Schlächter- und 27 Gebrauchspferden diagnostiziert.

Der Bläschenauschlag wurde an einer Zuchtstute festgestellt. Die Infektionsquelle konnte nicht eruiert werden.

Die Räude trat in 11 Gehöften auf. Der infektionsfähige Viehstand belief sich auf 112 Pferde; von diesen waren 19 erkrankt. In einem Räudefalle zogen sich der behandelnde Amts-Thierarzt, der Pferdebesitzer und dessen Stallburche eine Infektion zu. Sämtliche Personen wurden nach entsprechender ärztlicher Behandlung geheilt.

Die Wutkrankheit wurde an 12 Hunden beobachtet. 9 Hunde verendeten hievon, 3 Hunde wurden getötet. 27 Hunde und 17 Katzen, welche teils von wütenden Hunden gebissen wurden, teils mit ihnen in sonstige unmittelbare Berührung gekommen waren, wurden von amtswegen dem Wafenmeister zur Vertilgung übergeben.

13 Personen, welche von den wütenden Hunden gebissen worden waren, unterzogen sich der antirabischen Behandlung und blieben gesund. Ein Mann, welcher von einem herrenlosen Hunde gebissen worden war und der Verletzung keine Beachtung geschenkt hatte, starb 3 Monate nach der Verletzung an Tollwut.

Der Rotlauf trat sowohl unter den Futter- als auch unter den Schlachtschweinen im ganzen in 32 Gehöften auf.

Die Schweinepest befiel 68 Zucht-, 22 Nutz- und 10 Schlachtschweine; insgesamt waren 29 Gehöfte verseucht. Von der Keulung der seuchenverdächtigen Tiere wurde — insoweit Zuchttiere in Betracht kamen — mit Bewilligung der k. k. n.-ö. Statthalterei abgesehen. Für 29 auf Grund des Tilgungsverfahrens getötete Schweine wurde aus dem Staatsschätze eine Entschädigung von 885 K bezahlt.

Städtische Wasenmeisterei.

Die in Wien gefallenen und von amtswegen oder von Privaten dem Wasenmeister übergebenen Tiere, dann die infolge der Sanitätsbeschau sich ergebenden Konfiskate animalischer Natur werden in der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf fabrikmäßig verarbeitet. Die Kadaver der verendeten Haustiere werden behufs Feststellung der Todesursache in der Wasenmeistereifiliale im III. Bezirke oder in der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf von städtischen Amtstierärzten sezirt. Ausgenommen hievon sind die auf den Kliniken der tierärztlichen Hochschule verendeten Tiere.

Diese städtischen Tierärzte haben auch den Betrieb der Wasenmeisterei zu überwachen. Ihnen obliegt ferner die Untersuchung der vom Wasenmeister bei den Streifungen eingefangenen Hunde und der von Privaten eingebrachten Hunde und Katzen.

Zur Sektion gelangten:

721 Pferde, 2 Esel, 83 Kinder, 39 Kälber, 33 Schafe, 51 Ziegen, 203 Schweine, 972 Hunde, 8 Katzen, 13 Hühner, 2 Enten, 1 Kameele, 1 Affe, 1 Reh. Hierbei wurden an 97 Kadavern Infektionskrankheiten konstatiert.

94 Hunde wurden bei Streifungen des Wasenmeisters eingefangen; dieselben wurden ausnahmslos vertilgt. 895 Hunde und 52 Katzen wurden im lebenden Zustande untersucht.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 17. Juni wurde die Pachtung der thermo-chemischen Anstalt und Wasenmeisterei Filiale in Wien vom bisherigen Pächter Johann Vogar an Ferdinand Wambacher übertragen. Die Pachtbedingungen erfuhren keine Änderung. Das vom Stadtbauamte verfaßte generelle Projekt, betreffend die Ausgestaltung der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf wurde unter Zuziehung der Interessenten durchberaten und entsprechend den Ergebnissen der Beratung teilweise ergänzt.

Das Projekt wurde jedoch vom Gemeinderate nicht genehmigt.

Da die in der thermo-chemischen Fabrik in Verwendung stehenden Dampfkessel schadhast sind, mußte an die Erneuerung derselben gedacht werden. Das Stadtbauamt erhielt daher den Auftrag, ein Projekt für eine neue Kesselanlage auszuarbeiten.

Auch stellte sich die Notwendigkeit der Auswechslung der Digestoren zc. heraus, da diese Maschinen und Apparate teils den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen, teils schon reparaturbedürftig sind. Die weiteren Verhandlungen über diese Angelegenheiten fallen in das Jahr 1903.

Für größere Reparaturarbeiten (Sturmschäden) wurde der Betrag von 1197 K verwendet.

b) Schlachthäuser.

Schlachthaus St. Marg. — Die Umgestaltung der unbenützten acht Kellerräume in den Abteilungen I—IV des Schlachthauses zu Rinderstallungen, ferner die Umgestaltung der vorderen Kellergruppe der Abteilung III in einen Stall für 92 Rinder wurde genehmigt und hiefür ein für das Jahr 1903 sicherzustellender Betrag von 217.000 K bewilligt.

Ebenso wurde die Vergrößerung der Eiserverzehrungsanlage im Kühlhause St. Mary in dem für das Jahr 1903 sicherzustellenden Kostenbetrage von 42.500 K genehmigt.

In der I. Abteilung des Schlachthauses wurde die Straße mit einer Klinkerstein-Pflasterung neu versehen, wofür der Betrag von 8768 K genehmigt wurde.

In den Schlachtkammern wurden eiserne Fleischriemen und drei neue Schlachtaufzüge nach dem System A. Maier hergestellt. Die Kosten betragen 5428, beziehungsweise 1800 K. In je einem Trakte der Stallungen der I. und IV. Abteilung mußte sowohl die Kanalisierung als auch die innere Einrichtung erneuert werden. Hiefür wurde ein Kostenbetrag von 30.309 K bewilligt. Für sonstige Reparaturarbeiten (Sturmschäden) wurde der Betrag von 2400 K verausgabt.

Schlachthaus Gumpendorf. — Mit Rücksicht auf die beschlossene Auflassung dieses Schlachthauses beschränkten sich die Arbeiten in demselben auf die unumgänglich notwendigen Erhaltungsarbeiten. Zur Beseitigung der vorhandenen Sturmschäden wurde der Betrag von 2200 K genehmigt.

Schlachthaus Meidling. — Zur Beseitigung der Sturmschäden in diesem Objekte wurde der Betrag von 2000 K bewilligt. In den Schlachtkammern wurde das Werksteinplattenpflaster repariert und fünf neue Schubtore hergestellt, wofür der Betrag von 2286 K bewilligt wurde. Die Wächterkontroll-Uhren wurden instand gesetzt (Kosten 110 K) und zwei neue Kondensatoren für das Wasserpumpwerk wurden um den Betrag von 1600 K angeschafft. Endlich wurde die Übernahme der in diesem Schlachthause bestehenden Sterilisierungsanlage in eigene Regie in Erwägung gezogen und die nötigen Vorarbeiten in dieser Richtung begonnen.

Schlachthaus an der M3. — Die Verhandlungen wegen Herstellung einer Schlepfbahn und einer Ausladerampe gelangte auch in diesem Jahre nicht zum Abschlusse. Die Adaptierung der in den Gassenhaupttrakten des Schlachthauses an der M3 befindlichen Eiskellerräume zu Rinderstallungen und die Herstellung von Abtriebsrampen im Kostenbetrage von 5700 K wurden genehmigt und die Arbeiten im Laufe des Jahres fertiggestellt. Außer diesen größeren Arbeiten wurden noch kleinere Arbeiten durchgeführt: Beseitigung der Sturmschäden, Herstellung von Stalltüren (4808 K) zc. Auch wurde für die Bespritzung der unverbauten Flächen des Schlachthausterritoriums mit Wientalwasser vorgesorgt.

Schlachthaus Nußdorf. — In der Sitzung des Gemeinderates vom 21. März wurde die Umwandlung des Schlachthauses in ein Schweineschlachthaus beschlossen und das Bauamt mit der Ausarbeitung eines Projektes betraut. Das Weitere fällt in das folgende Jahr.

Zentral-Pferdeschlachthaus. — Das vom Stadtbauamte neu verfaßte Projekt für den Bau eines Pferdeschlachthauses auf der Realität 1366/1, in der Gudrunstraße wurde in Beratung gezogen. Zum Abschlusse gedieh die Angelegenheit im Berichtsjahre nicht.

c) Fleischhygiene (Fleischbeschau).

Die im Wiener Stadtgebiete geschlachteten Tiere werden auf ihren Gesundheitszustand und ihre Genußtauglichkeit ausschließlich von städtischen Tierärzten beschaut. Diesen obliegt auch die Untersuchung der auf den Bahnhöfen einlangenden Sendungen von Importfleisch und Weidnertieren.

Von den in den städtischen Schlachthäusern, im Schweineschlachthause der Produktivgesellschaft der Wiener Fleischselcher und auf der städtischen Pferdeschlachtbrücke geschlachteten Tieren wurden konfisziert und der Verteilung zugeführt: 195 Pferde,

192 Rinder, 11 Kälber, 25 Schafe, 2 Lämmer, 453 Schweine; 15.562 Stück Lungen, 5812 Stück Leber, 274 Stück Milz, 149 Stück Nieren, 388 Stück Herz, 299 Stück Magen und Gedärme, 23 Stück Zungen, 18 Stück Nieser, 3 Stück Gehirn, 34 Stück Euter, von 29 sämtliche Brust- und von 33 Rindern sämtliche Baucheingeweide, ferner 2105 kg Rindfleisch, 2871 kg Schweinefleisch und 988 kg Pferdefleisch.

Mit lokalisierter Tuberkulose waren 4850 Rinder, mit allgemeiner Tuberkulose 85 Rinder behaftet. Das Fleisch der erstgenannten wurde nach Entfernung der krankhaften Teile zum Konsum zugelassen, das Fleisch der zweitgenannten gänzlich vertilgt.

In der Großmarkthalle wurden konfisziert: 144 Kälber, 169 Schweine, 5 Schafe, 115 Lämmer, 10 Rige, 2 Spanjerfel, 1034 Stück Hausgeflügel, 16 Stück Rotwild, 1 Stück Schwarzwild, 66 Hasen, 18 Kaninchen, 260 Stück Wildgeflügel, 34 Stück Krebse, 16 Stück Rindszungen, 105.021 kg Fleisch, 4122 kg Wildbret, 2116 kg Fische, 15.753 kg Lungen und Leber, 16 kg Speck.

In der Markthalle Michelbeuern wurden beanständet: 612 kg Fleisch und 10 kg Lungen, Leber und Milz.

Auf den Privatschlachtbrücken wurden beschaut: 483.065 Schweine, 4933 Schafe, 36 Lämmer, 9 Ziegen, 6376 Kälber, 12.751 Pferde, 8 Esel, 29 Kühe, 31.325 Weidner-Schweine, 1560 Kälber, 1391 Schafe und Lämmer, 157 Stück Geflügel; 126.054 kg Rindfleisch, 63.830 kg Kalbfleisch, 9177 kg Schafffleisch, 6347 kg Lammfleisch, 1.412.425 kg Schweinefleisch, 2940 kg Pferdefleisch, 3.789.930 kg Speck, 25 kg Rindertalg, 21.803 kg Würste, 13 kg Rehfleisch, 40 kg Fische. Davon wurden konfisziert und vernichtet: 12 Pferde, 7 Kühe, 1 Kalb, 1 Rig, 1 Reh, 1808 Schweine, 67 Hasen, 50 Stück Hausgeflügel, 50 Stück Wildgeflügel, 803 kg Rindfleisch, 2143 kg Kalbfleisch, 21 kg Schafffleisch, 39 kg Lammfleisch, 210 kg Selchfleisch, 7 kg Pökelfleisch, 109 kg Pferdefleisch, 20 kg Gansfleisch, 5 Stück Kalbsleber, 46 Stück Pferdelieber, 18 Stück Pferdelunge, 1 Stück Rindszunge.

Auf den Bahnhöfen (mit Ausnahme des Bahnhofes St. Marx und der Großmarkthalle) wurden beschaut: 17.854 Rinder, 53.263 lebende und 146.165 Weidner-Kälber, 87.246 lebende und 38.359 Weidner-Schafe und Lämmer, 940 lebende und 52.645 Weidner-Schweine, 5003 Hirsche, 15.208 Rehe, 151 Gemsen, 425.748 Hasen, 1122 Wildschweine, 2.554.843 Haushühner, 132.134 Enten und Gänse, 10.999 Trutzhühner, 535 Tauben, 190.448 Rebhühner, 42.811 Fasanen, 21.616 verschiedene Stück Wildgeflügel, 1.241.268 kg Fische, 21.553 kg Krebse, 913.613 kg Rindfleisch, 50.430 kg Kalbfleisch, 74.446 kg Schafffleisch, 5374 kg Pferdefleisch, 3.162.331 kg Schweinefleisch, 931.111 kg Schinken, 5625 kg Wildbret, 760.209 kg Würste und 95.615 Stück Gänseleber.

Konfisziert und vertilgt wurden: 9 Kälber, 22 Schafe, 5 Schweine, 1 Ziege, 27 Hirsche, 11 Rehe, 20 Gemsen, 11 Hasen, 2044 Stück Hausgeflügel, 469 Stück Wildgeflügel, 763 kg Rindfleisch, 381 kg Kalbfleisch, 843 kg Schweinefleisch, 19 kg Rehfleisch, 42 kg Pferdefleisch, 76 kg Würste, 1131 kg Fische und 65 kg Krebse.